

**Verbandsgemeindewerke Konz  
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

**54329 Konz**

**Prüfung**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

---

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite:</u>
<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	1
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	3
<b>D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	8
<b>E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
<b>F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES</b>	25
<b>G. SCHLUSSBEMERKUNG</b>	26

**A N L A G E N:**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 13
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 - 18
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

**A. Prüfungsauftrag**

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -  
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 25. März 2021 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 08. April 2021 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 689.64,48 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 208 veranschlagt war, bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 482. Das günstigere Ergebnis resultiert daraus, dass die Erträge um TEUR 273 über und die Aufwendungen um TEUR 209 unter den Planansätzen lagen. Insbesondere die höheren Maßstabseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen um TEUR 490 unter den Planansätzen liegen.
- Die Gebührenaussgleichsrückstellung wurde ergebniswirksam in Höhe von TEUR 310 entsprechend der Wirtschaftsplanung für 2022 in Anspruch genommen.
- Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 5.645 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 4.800 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Darlehen (TEUR 2.300), durch empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 953) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 1.639) finanziert.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 239 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 4.985 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

**C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse,
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger,
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht - insbesondere prognostische Angaben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2020		2021		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>I. <u>Betriebsertrag</u></b>							
Umsatzerlöse	8.392	98,6	8.301	98,3	8.396	99,1	+ 95
Aktivierete Eigenleistungen	59	0,7	73	0,9	70	0,8	- 3
Sonstige Erträge	62	0,7	67	0,8	5	0,1	- 62
	8.513	100,0	8.441	100,0	8.471	100,0	+ 30
<b>II. <u>Betriebsaufwand</u></b>							
Strombezug	537	6,3	538	6,4	501	5,9	- 37
Hilfs- und Betriebsstoffe	19	0,2	20	0,2	27	0,3	+ 7
Unterhaltung der Anlagen	2.627	30,9	2.665	31,6	2.616	30,9	- 49
Betriebskostenumlagen	36	0,4	35	0,4	35	0,4	± 0
Abwasserabgabe	139	1,6	149	1,8	153	1,8	+ 4
Personalkosten	1.107	13,0	1.072	12,7	1.045	12,3	- 27
Verwaltungskosten	289	3,4	361	4,3	313	3,7	- 48
Sonstiger Aufwand Betrieb	88	1,1	75	0,8	103	1,3	+ 28
	4.842	56,9	4.915	58,2	4.793	56,6	- 122
<b>III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u></b>	3.671	43,1	3.526	41,8	3.678	43,4	+ 152
Abschreibungen	3.106	36,5	3.129	37,1	2.944	34,7	- 185
<b>IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u></b>	565	6,6	397	4,7	734	8,7	+ 337
<b>V. <u>Finanzergebnis</u></b>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	126	1,4	101	1,2	111	1,3	+ 10
	-126	1,4	-101	1,2	-111	1,3	- 10
<b>VI. <u>Betriebsergebnis</u></b>	439	5,2	296	3,5	623	7,4	+ 327
<b>VII. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>							
Neutraler Ertrag	22	0,3	437	5,2	88	1,0	- 349
Neutraler Aufwand	36	0,5	476	5,7	21	0,3	- 455
	-14	0,2	-39	0,5	67	0,7	+ 106
<b>VIII. <u>Jahresergebnis</u></b>	+ 425	5,0	+ 257	3,0	+ 690	8,1	+ 433

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus				
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	622	624	624	± 0
- Schmutzwassergebühr	3.271	3.135	3.122	- 13
- Fäkalschlammabeseitigung	20	17	16	- 1
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.518	2.525	2.531	+ 6
	6.431	6.301	6.293	- 8
Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung	882	881	876	- 5
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	12	15	25	+ 10
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	592	627	622	- 5
Nebengeschäftserträge	245	247	270	+ 23
Gebührenaussgleichsrückstellung	230	230	310	+ 80
	8.392	8.301	8.396	+ 95

Die Übersicht zeigt, dass das Entgeltaufkommen bei unveränderten Entgelten geringfügig um TEUR 8 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Die wesentlichste Ursache ist der Rückgang der abgerechneten Schmutzwassermenge von 1.393.045 m<sup>3</sup> auf 1.387.492 m<sup>3</sup> (-5.553 m<sup>3</sup>). Der Rückgang verteilt sich relativ gleichmäßig auf alle Stadtteile und Ortsgemeinden.

Die Kostenerstattungen der klassifizierten Straßenbaulasträger (TEUR 16) werden im Rahmen der Nachkalkulation ermittelt, während der Kostenanteil der Gemeindestraßen mit EUR 0,70 je m<sup>2</sup> entwässerter Straßenfläche erhoben wird.

Die Zuführungen zu den Investitionszuschüssen und den Empfangenen Ertragszuschüssen werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Den Ertragszuschüssen wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 953 zugeführt. Auslaufende Auflösungen (TEUR 19) sind zu beachten.

Die Nebengeschäftserträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenerstattungen der VG Trier-Land (TEUR 140), sonstigen Kostenerstattungen Dritter (TEUR 115) sowie die Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige (TEUR 2).

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberschreitungen wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung anteilig mit TEUR 310 in Anspruch genommen.

In den aktivierten Eigenleistungen sind aktivierte Lohnkosten von Mitarbeitern der Verwaltung und aus dem technischen Betriebsbereich enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 3 gesunken.

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Personalkostenerstattungen (TEUR 3).

Die Aufwendungen im Betriebsbereich sind um TEUR 122 gesunken, wobei der überwiegende Anteil auf die Ortssammler (TEUR -244) und auf die Verwaltungskosten (TEUR -48) entfällt. Der Rückgang des Personalaufwandes resultiert trotz tariflicher Lohnsteigerungen daraus, dass die Zuordnung des Personals im Verwaltungs- und die Verantwortungen im Betriebsbereich neu gegliedert wurden. Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind die Fortbildungskosten von zwei Mitarbeitern enthalten.

Dem um TEUR 30 gestiegenen Betriebsertrag steht mithin ein um TEUR 122 gesunkener Betriebsaufwand gegenüber. Somit hat sich das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen um TEUR 152 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Abschreibungen auf Investitionen des Vor- (TEUR 4.599) und des Berichtsjahres (TEUR 4.800) sind insgesamt niedriger als die auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen, so dass die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 185 gesunken sind.

Das Finanzergebnis hat sich auf Grund der Darlehensneuaufnahme (TEUR 2.300) trotz der Tilgungen und der somit ersparten Zinsen um TEUR 10 verschlechtert.

Das positive Betriebsergebnis ist mit TEUR +623 um TEUR 327 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Unter Beachtung des positiven neutralen Ergebnisses (TEUR 67), in dem periodenfremde und außerordentliche Erträge und Aufwendungen erfasst werden, beträgt das Jahresergebnis TEUR 690 und ist damit um TEUR 433 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	laut Ver- anlagung	o h n e Eigenkapitalverz.			m i t Eigenkapitalverz.	
		laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz	
<b>a) Entgeltsätze</b>						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	EUR/m <sup>2</sup>	0,05	0,052	- 0,002	0,059	- 0,009
- Schmutzwassergebühr	EUR/m <sup>3</sup>	2,25	1,87	+ 0,38	2,12	+ 0,13
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR/m <sup>2</sup>	0,57	0,54	+ 0,03	0,61	- 0,04
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,70	0,68	+ 0,02	0,68	+ 0,02
- Bundesstraßen		0,00	0,89	- 0,89	0,89	- 0,89
- Landesstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,08	0,08	± 0,00	0,08	± 0,00
- Kreisstraßen	EUR/m <sup>2</sup>	0,28	0,28	± 0,00	0,28	± 0,00
<b>b) Entgeltaufkommen</b>						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	TEUR	624	648	- 24	734	- 110
- Schmutzwassergebühr	TEUR	3.122	2.592	+ 530	2.934	+ 188
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	16	16	± 0	16	± 0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	2.531	2.413	+ 118	2.721	- 190
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	TEUR	852	824	+ 28	824	+ 28
- Bundesstraßen	TEUR	0	29	- 29	29	- 29
- Landesstraßen	TEUR	6	6	± 0	6	± 0
- Kreisstraßen	TEUR	18	18	± 0	18	± 0
Entgeltaufkommen gesamt	TEUR	7.169	6.546	623	7.282	-113
+ Zulässige EK-Verzinsung	TEUR					736
Betriebsergebnis	TEUR					623

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>I. <u>Entgeltbedarf</u></b>			
Materialaufwand	3.332.250		3.332.250
Personalaufwand	1.044.737		1.044.737
Abschreibungen	2.943.677		2.943.677
Sonstige betriebliche Aufwendungen	434.863	- 20.857	414.006
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.041		111.041
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres	0	972.676	972.676
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	2.651		2.651
<b><u>Summe Aufwendungen / Kosten</u></b>	<b>7.869.219</b>	<b>+ 951.819</b>	<b>8.821.038</b>
<b><u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u></b>			
Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	23.840	+ 29.250	53.090
- Laufende Erstattung von Gemeinden	852.180	- 27.760	824.420
- Auflösung Ertragszuschüsse	146.487		146.487
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	221.690	221.690
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	70.094		70.094
Erträge von Dritten	281.150		281.150
Sonstige Erträge	418.105	- 89.652	328.453
<b><u>Entgeltbedarf</u></b>	<b>6.077.363</b>	<b>+ 818.291</b>	<b>6.895.654</b>
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigen- kapitalzinsanteil	1.457.199	+ 1.498	1.458.697
<b><u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u></b>	<b>4.620.164</b>	<b>+ 816.793</b>	<b>5.436.957</b>
Eigenkapitalzinsen	0	+ 736.000	736.000
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0	- 157.297	157.297
<b><u>Entgeltbedarf II Einwohner</u></b>	<b>4.620.164</b>	<b>+ 1.395.496</b>	<b>6.015.660</b>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>II. <u>Entgeltaufkommen</u></b>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	450.591	+ 12	450.603
- Mengengebühr	2.767.498	+ 2.531	2.770.029
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	14.173	- 1.704	12.469
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	1.671.549	+ 796	1.672.345
Auflösung Ertragszuschüsse	406.000		406.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 656.994	656.994
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	<b>5.309.811</b>	<b>+ 658.629</b>	<b>5.968.440</b>
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	131.280	+ 3.930	135.210
- Mengengebühr	351.828	- 59.318	292.510
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	3.450		3.450
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	693.646	- 30.974	662.672
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	40.229		40.229
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 48.736	48.736
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	42.466	+ 1.698	44.164
- Oberflächenwasser	165.300	- 7.830	157.470
Auflösung Ertragszuschüsse	29.000		29.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 45.256	45.256
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	<b>1.457.199</b>	<b>+ 1.498</b>	<b>1.458.697</b>
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	<b>6.767.010</b>	<b>+ 660.127</b>	<b>7.427.137</b>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Der Berechnung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen lagen 32.398 entgeltpflichtige Einwohner zum 01. Januar 2022 zugrunde:

	2021	2022	
	EUR/EW	EUR	EUR/EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	188,95	6.015.660	185,68
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	172,00	5.436.957	167,82
Entgeltaufkommen	182,70	5.968.440	184,22
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	106,2		109,8
Überdeckung	10,70	531.483	16,40
Zumutbare Belastung	70,00		70,00
Vertretbare Belastung	105,00		105,00

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung je Einwohner und Jahr liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst.

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>A. Vermögen</b>							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	379	0,8	366	0,9	351	0,5	- 15
Grundstücke mit Bauten	653	1,2	643	1,1	634	1,1	- 9
Abwasserbehandlungsanlagen	7.533	13,6	8.672	15,3	8.065	14,0	- 607
Abwassersammelanlagen	41.354	74,9	40.701	72,0	42.949	74,4	+ 2.248
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	110	0,2	303	0,5	263	0,5	- 40
Anlagen im Bau	4.051	7,3	4.433	7,8	4.277	7,4	- 156
Finanzanlagevermögen	56	0,1	56	0,1	56	0,1	± 0
<u>Summe Anlagevermögen</u>	54.136	98,1	55.174	97,7	56.595	98,0	+ 1.421
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	20	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Liefer- und Leistungsforderungen	597	1,1	504	0,9	505	0,9	+ 1
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
- Sonstiges	40	0,1	475	0,8	349	0,6	- 126
Ford. an Gebietskörperschaften	404	0,7	334	0,6	304	0,5	- 30
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,0	11	0,0	4	0,0	- 7
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.067	1,9	1.324	2,3	1.162	2,0	- 162
<u>Vermögen gesamt</u>	55.203	100,0	56.498	100,0	57.757	100,0	+ 1.259
<b>B. Schulden</b>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	768	1,4	529	0,9	214	0,4	- 315
Erhaltene Anzahlungen	614	1,1	828	1,5	779	1,3	- 49
Liefer- und Leistungsschulden	766	1,4	530	0,9	626	1,1	+ 96
Verbl. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	1.022	1,9	578	1,0	236	0,4	- 342
- Sonstiges	183	0,3	550	1,0	376	0,7	- 174
Verbl. geg. Gebietskörperschaften	152	0,2	222	0,3	166	0,2	- 56
Sonstige Verbindlichkeiten	293	0,5	490	0,9	462	0,8	- 28
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	3.798	6,8	3.727	6,5	2.859	4,9	- 868
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Langfristige Rückstellung	1.156	2,1	1.258	2,2	1.360	2,4	+ 102
Verbl. geg. Kreditinstituten	1.726	3,2	2.306	4,2	4.141	7,2	+ 1.835
Förderdarlehen	10.676	19,3	9.799	17,3	8.918	15,4	- 881
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	13.558	24,6	13.363	23,7	14.419	25,0	+ 1.056
<u>Schulden gesamt</u>	17.356	31,4	17.090	30,2	17.278	29,9	+ 188

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<u>C. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	15.000	27,2	15.000	26,5	15.000	26,0	± 0
Rücklagen	4.517	8,2	4.516	8,0	4.591	7,9	+ 75
Ergebnisvorträge	4.763	8,6	5.189	9,2	5.446	9,4	+ 257
Jahresergebnis	425	0,8	257	0,5	690	1,2	+ 433
	24.705	44,8	24.962	44,2	25.727	44,5	+ 765
Sonderposten Investitionszuschüsse	340	0,6	550	1,0	585	1,0	+ 35
Empfangene Ertragszuschüsse	12.802	23,2	13.896	24,6	14.167	24,6	+ 271
<u>Summe wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>37.847</u>	<u>68,6</u>	<u>39.408</u>	<u>69,8</u>	<u>40.479</u>	<u>70,1</u>	<u>+ 1.071</u>
<u>Kapital gesamt</u>	<u>55.203</u>	<u>100,0</u>	<u>56.498</u>	<u>100,0</u>	<u>57.757</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.259</u>

Den Investitionen von TEUR 4.800 stehen Abschreibungen von TEUR 2.944 sowie Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 435 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 1.421 erhöhte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Ortssammler	2.299
Regenbauwerke	1.298
Hausanschlüsse	746
Pumpwerke	388
Kläranlagen	37
Verbindungssammler	13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19</u>
	<u>4.800</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Darlehen (TEUR 2.300), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 953) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 1.639) finanziert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere auf Grund der gesunkenen Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR -126) und gegenüber Gebietskörperschaften (TEUR -30) auf TEUR 1.162 gesunken.

Das Vermögen insgesamt ist um TEUR 1.259 auf TEUR 57.757 gestiegen.

Insbesondere die Minderung des Verrechnungskontos (TEUR 342) ließ die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei sonstigen sich relativ aufhebenden Veränderungen (TEUR -211) sinken. Zu beachten ist, dass aus den Rückstellungen entsprechend der Wirtschaftsplanung TEUR 310 aus der Kostenüberdeckung verbraucht wurden.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stehen den Zuführungen aus der Darlehensneuaufnahme (TEUR 2.300) die Tilgungen der Darlehen einschließlich Förderdarlehen insgesamt (TEUR 1.346) gegenüber.

Die Rückstellungszuführung betrifft Aufwendungen zu den Klärschlammvererdungsanlagen zur späteren ordnungsgemäßen Schlammentsorgung und Rückbau.

Insgesamt sind die Schulden um TEUR 188 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 17.278 gestiegen.

Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem erzielten Jahresgewinn (TEUR 690) und der Vereinnahmung eines Verlorenen Zuschusses (TEUR 75) im Zuge des Rückbaus der Kläranlage Wiltingen zu einem Pumpwerk.

Den Zuführungen aus Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 953 stehen Auflösungen in Höhe von TEUR 647 gegenüber, so dass die beiden Zuschusspositionen insgesamt um TEUR 306 gestiegen sind.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist in Bezug auf die Bilanzsumme auf 70,0 % leicht gestiegen und kann als gut bezeichnet werden, zumal weitere 15,4 % (Vorjahr: 17,3 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die langen Laufzeiten teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen war zum Bilanzstichtag zu 97,0 % (Vorjahr: 95,6 %) durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Absolut beträgt die Unterdeckung TEUR 1.697 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 2.403).

Die Liquidität war durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	Vorjahr <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
<b>I. OPERATIVER BEREICH</b>		
Jahresergebnis	+ 257	+ 690
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.129	+ 2.944
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 137	- 213
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 642	- 647
<b>Cash-flow</b>	<b>+ 2.607</b>	<b>+ 2.774</b>
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 432	+ 435
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 257	+ 162
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 612	- 211
<b>Mittelzu-/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 3.394</b>	<b>+ 3.160</b>
<b>II. INVESTITIONSBEREICH</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 4.599	- 4.800
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.599</b>	<b>- 4.800</b>
<b>III. FINANZIERUNGSBEREICH</b>		
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 1.946	+ 1.028
Einzahlungen für Tilgungen gewährter Kredite	± 0	± 0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 1.200	+ 2.300
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.497	- 1.346
<b>Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 1.649</b>	<b>+ 1.982</b>
<b>FINANZMITTELBESTAND</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme I.-III.)	+ 444	+ 342
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.022	- 578
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>- 578</b>	<b>- 236</b>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDES</b>		
Verrechnungskonto	<b>- 578</b>	<b>- 236</b>



Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 8.286.000,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 8.078.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 7.793.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	8.185	8.394	+ 209
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	80	70	- 10
3. Sonstige betriebliche Erträge	21	95	+ 74
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	8.286	8.559	+ 273
5. Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	627	528	- 99
- Bezogene Leistungen	2.338	2.804	+ 466
6. Personalaufwand	1.128	1.045	- 83
7. Abschreibungen	3.200	2.944	- 256
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	671	437	- 234
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114	111	- 3
	8.078	7.869	- 209
10. Jahresergebnis	+ 208	+ 690	+ 482

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 208 ab. Tatsächlich ist ein Jahresgewinn von TEUR 690 erzielt worden. Dabei lagen die Erträge um TEUR 273 über und die Aufwendungen um TEUR 209 unter den Planansätzen.

Insbesondere die höheren Maßstabseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 490 unter den Planansätzen liegen und insoweit die Entwicklung der Aufwendungen insgesamt bestimmen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. <u>Ausgaben</u></b>			
Investitionen	5.645	4.800	- 845
Auflösung Ertragszuschüsse	590	647	+ 57
Tilgung Förderdarlehen	881	881	± 0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	677	465	- 212
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	1	+ 1
Abnahme Sonstiger Passiva	0	964	+ 964
Jahresverlust	0	0	± 0
	7.793	7.758	- 35
<b>II. <u>Einnahmen</u></b>			
Zuschüsse und Zuweisungen	0	75	+ 75
Empfangene Ertragszuschüsse	870	953	+ 83
Förderdarlehen	643	0	- 643
Kreditmarktdarlehen	2.872	2.300	- 572
Abschreibungen	3.200	2.944	- 256
Anlagenabgang	0	435	+ 435
Abnahme sonstiger Aktiva	0	163	+ 163
Zunahme Sonstiger Passiva	0	198	+ 198
Jahresgewinn	208	690	+ 482
	7.793	7.758	- 35

Im Berichtsjahr wurden TEUR 845 weniger Investitionen realisiert, als ursprünglich geplant. Entsprechend erfolgte auch die Darlehensneuaufnahme nicht im geplanten Umfang.

In den Empfangenen Ertragszuschüsse sind Zuführungen aus Erschließungsgebieten in Höhe von TEUR 584 enthalten, die in gleicher Höhe dem Anlagevermögen zugeführt wurden.

Bei den übrigen Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

**F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

**G. Schlussbemerkung**

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 20. November 2023

**T H S Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Stutz  
Wirtschaftsprüfer

## **A N L A G E N**

**Verbandsgemeindewerke Konz  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>Aktivseite</b>	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022		<b>Passivseite</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Stammkapital	15.000.000,00	15.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.967,00		5.812,00	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.389.625,81	4.314.625,81
2. Baukostenzuschüsse	<u>348.141,00</u>	351.108,00	359.818,00	III. Allgemeine Rücklage	201.511,97	201.511,97
II. <u>Sachanlagen</u>				IV. Gewinnvortrag	5.446.051,81	5.188.711,96
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	633.719,67		643.253,10	V. Jahresgewinn	689.646,48	257.339,85
2. Abwasserbehandlungsanlagen	8.064.755,00		8.671.782,00		<u>25.726.836,07</u>	<u>24.962.189,59</u>
3. Abwassersammelanlagen	42.949.022,00		40.701.232,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.729,00		302.498,00	Sonderposten für Investitionszuschüsse	585.719,00	550.319,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.277.070,05</u>	56.187.295,72	4.432.719,60	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
III. <u>Finanzanlagen</u>				Empfangene Ertragszuschüsse	14.166.401,00	13.895.378,00
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	<b>D. Rückstellungen</b>		
2. Sonstige Ausleihungen	<u>51.574,10</u>	56.574,10	51.543,24	Sonstige Rückstellungen	1.573.852,00	1.786.934,00
		56.594.977,82	55.173.657,94	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Förderdarlehen	8.917.567,09	9.798.993,79
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.178.478,13	2.306.197,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.913,16		504.019,84	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	778.911,45	828.494,67
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	349.573,64		475.375,99	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.369,04	529.688,46
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	303.633,72		334.217,10	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	612.206,93	1.128.291,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.772,82</u>	1.160.893,34	9.717,62	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	166.293,73	222.210,16
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>391.539,31</u>	15.671.365,68
				davon:		
				a) aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
				b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>1.317,39</u>	<u>1.347,22</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>33.014,80</u>	<u>27.919,56</u>
		57.757.188,55	56.498.335,71		57.757.188,55	56.498.335,71

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
1. Umsatzerlöse	8.394.065,14	8.289.153,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.094,66	73.361,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>94.675,20</u>	<u>515.539,77</u>
	8.558.835,00	8.878.054,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	528.460,08	557.952,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.803.790,17</u>	2.848.888,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	817.799,13	840.741,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>226.938,29</u>	231.427,33
- davon für Altersversorgung EUR 63.036,66 (Vorjahr: EUR 65.199,57)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.943.676,72	3.129.216,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	434.862,93	908.133,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,86	42,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>111.041,43</u>	<u>100.774,95</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	692.297,11	260.962,03
11. Sonstige Steuern	<u>2.650,63</u>	<u>3.622,18</u>
12. <b>Jahresgewinn</b>	<u><u>689.646,48</u></u>	<u><u>257.339,85</u></u>



## **Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

### **Anhang 2022**

#### **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Anlagevermögen**

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

##### **Umlaufvermögen**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 23.300,56 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

## **Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Investitionszuschüsse, die Empfangene Ertragszuschüsse und die Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenanteile Dritter sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz und ist als Korrekturposten zu den Abschreibungen zu verstehen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 86.022,72

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 %	31.12.2022 %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	258.732,96				258.732,96	252.920,96	2.845,00		255.765,96	2.967,00	5.812,00	1,10	1,15
2. Baukostenzuschüsse	1.236.437,66				1.236.437,66	876.619,66	11.677,00		888.296,66	348.141,00	359.818,00	0,94	28,16
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immat. Vermögensgegenstände</b>	<b>1.495.170,62</b>				<b>1.495.170,62</b>	<b>1.129.540,62</b>	<b>14.522,00</b>		<b>1.144.062,62</b>	<b>351.108,00</b>	<b>365.630,00</b>	<b>0,97</b>	<b>23,48</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	793.735,00	259,57			793.994,57	150.481,90	9.793,00		160.274,90	633.719,67	643.253,10	1,23	79,81
2. Abwasserbehandlungsanlagen	33.577.390,58	37.491,73		1.055.543,45	32.559.338,86	24.905.608,58	644.513,73	1.055.538,45	24.494.583,86	8.064.755,00	8.671.782,00	1,98	24,77
3. Abwassersammelanlagen													
Verbindungssammler													
- Doppelter Trockenwetterabfluss	16.051.956,52		13.412,76		16.065.369,28	12.803.594,52	242.562,76		13.046.157,28	3.019.212,00	3.248.362,00	1,51	18,79
- Niederschlagswasser	39.737,31				39.737,31	39.730,31			39.730,31	7,00	7,00	0,00	0,02
Regenbauwerke	8.539.402,95	19.638,50	1.113.037,47		9.672.078,92	4.370.066,95	276.105,97		4.646.172,92	5.025.906,00	4.169.336,00	2,85	51,96
Muldenanlagen	2.419.380,94		311.755,31		2.731.136,25	1.037.554,94	118.378,31		1.155.933,25	1.575.203,00	1.381.826,00	4,33	57,68
Pumpwerke	15.536.327,63		704.642,78		16.240.970,41	11.801.650,63	243.757,78		12.045.408,41	4.195.562,00	3.734.677,00	1,50	25,83
Fernwirkanlagen	337.900,05				337.900,05	318.583,05	2.376,00		320.959,05	16.941,00	19.317,00	0,70	5,01
Sammler in der Ortslage													
- Mischsystem	39.496.633,97	65.150,35	950.657,95	22.687,00	40.489.755,27	31.982.878,97	430.480,30	22.684,00	32.390.675,27	8.099.080,00	7.513.755,00	1,06	20,00
- Schmutzwasser	13.251.236,88	184.269,14			13.435.506,02	6.346.048,88	322.503,14		6.668.552,02	6.766.954,00	6.905.188,00	2,40	50,37
- Niederschlagswasser	14.723.925,76	358.408,61	318.036,11		15.400.370,48	7.688.036,76	291.176,72		7.979.213,48	7.421.157,00	7.035.889,00	1,89	48,19
Hausanschlüsse													
- Mischsystem	9.254.639,48	91.908,92	148.226,48	11.771,64	9.483.003,24	5.669.946,48	180.468,40	11.771,64	5.838.643,24	3.644.360,00	3.584.693,00	1,90	38,43
- Schmutzwasser	2.371.097,81	79.931,15	26.543,34		2.477.572,30	614.245,81	62.190,49		676.436,30	1.801.136,00	1.756.852,00	2,51	72,70
- Niederschlagswasser	1.760.975,58	60.856,65	17.523,04		1.839.355,27	409.645,58	46.205,69		455.851,27	1.383.504,00	1.351.330,00	2,51	75,22
Summe Abwassersammelanlagen	123.783.214,88	860.163,32	3.603.835,24	34.458,64	128.212.754,80	83.081.982,88	2.216.205,56	34.455,64	85.263.732,80	42.949.022,00	40.701.232,00	1,73	33,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	943.614,22	18.873,43		126.910,87	835.576,78	641.116,22	58.642,43	126.910,87	572.847,78	262.729,00	302.498,00	7,02	31,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.432.719,60	3.883.153,17	-3.603.835,24	434.967,48	4.277.070,05	0,00			0,00	4.277.070,05	4.432.719,60	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagenvermögen</b>	<b>163.530.674,28</b>	<b>4.799.941,22</b>	<b>0,00</b>	<b>1.651.880,44</b>	<b>166.678.735,06</b>	<b>108.779.189,58</b>	<b>2.929.154,72</b>	<b>1.216.904,96</b>	<b>110.491.439,34</b>	<b>56.187.295,72</b>	<b>54.751.484,70</b>	<b>1,80</b>	<b>31,96</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Sonstige Ausleihungen	56.543,24	30,86			56.574,10	0,00			0,00	56.574,10	56.543,24	0,00	100,00
<b>IV. Gesamt Anlagevermögen</b>	<b>165.082.388,14</b>	<b>4.799.972,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.651.880,44</b>	<b>168.230.479,78</b>	<b>109.908.730,20</b>	<b>2.943.676,72</b>	<b>1.216.904,96</b>	<b>111.635.501,96</b>	<b>56.594.977,82</b>	<b>55.173.657,94</b>	<b>1,80</b>	<b>31,89</b>

## Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.913,16	0,00	504.913,16
Forderungen an den Einrichtungsträger	349.573,64	0,00	349.573,64
<i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Forderungen an Gebietskörperschaften	303.633,72	0,00	303.633,72
Sonstige Vermögensgegenstände	2.772,82	0,00	2.772,82
<b>Gesamt</b>	<b>1.160.893,34</b>	<b>0,00</b>	<b>1.160.893,34</b>

### Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022: EUR **1.317,39**  
Vorjahr: EUR 1.347,22

## Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	15.000.000,00			15.000.000,00
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.314.625,81		75.000,00	4.389.625,81
Allgemeine Rücklage	201.511,97			201.511,97
Gewinnvortrag	5.188.711,96		257.339,85	5.446.051,81
Jahresgewinn	257.339,85	257.339,85	689.646,48	689.646,48
<b>Gesamt</b>	<b>24.962.189,59</b>	<b>257.339,85</b>	<b>1.021.986,33</b>	<b>25.726.836,07</b>

Bei den Zuführungen zur Zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um "Verlorene Zuschüsse" der Wasserwirtschaftsverwaltung für den Anschluss Kläranlage Wiltingen an KWSM Konz.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 257.339,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderp. für Investitionszuschüsse	550.319,00	24.600,00	60.000,00	585.719,00
Beiträge und Hausanschluss- kostenerstattungen	10.723.624,00	474.987,76	672.958,76	10.921.595,00
Sondereinleiter	4.736,00	241,00	0,00	4.495,00
Kostenanteile Straßenbaulastträger	3.167.018,00	146.486,99	219.779,99	3.240.311,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.445.697,00</b>	<b>646.315,75</b>	<b>952.738,75</b>	<b>14.752.120,00</b>

## Rückstellungen

Zusammenstellung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	20.825,00	20.825,00	20.825,00	20.825,00
Interne Abschlusskosten	20.300,00	20.300,00	19.000,00	19.000,00
Abrechnungsverpflichtung	5.700,00	5.700,00	6.600,00	6.600,00
Urlaubsansprüche	6.100,00	6.100,00	1.900,00	1.900,00
Klärschlamm Entsorgung	1.258.009,00	0,00	101.518,00	1.359.527,00
Kostenüberdeckung	476.000,00	310.000,00	0,00	166.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.786.934,00</b>	<b>362.925,00</b>	<b>149.843,00</b>	<b>1.573.852,00</b>

Soweit das veranlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen die ansatzfähigen Kosten einschließlich einer zulässigen Eigenkapitalverzinsung übersteigt, ist in Höhe des übersteigenden Betrages eine Rückstellung zu bilden, die nach § 8 Abs. 1, Satz 5 KAG RP innerhalb angemessener Zeit erfolgswirksam zum Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung ergebniswirksam und entgeltmindernd aufzulösen ist.

Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung 2022 ein Betrag in Höhe von EUR 310.000,00 ergebniswirksam verbraucht.

## Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	891.504,05	3.193.516,69	4.832.546,35	8.917.567,09
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	436.656,08	1.110.622,99	2.631.199,06	4.178.478,13
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	778.911,45	0,00	0,00	778.911,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.369,04	0,00	0,00	626.369,04
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	612.206,93 235.785,47	0,00 0,00	0,00 0,00	612.206,93 235.785,47
Verbindl. gg.Gebietskörperschaften	166.293,73	0,00	0,00	166.293,73
Sonstige Verbindlichkeiten	391.539,31	0,00	0,00	391.539,31
<b>Gesamt</b>	<b>3.903.480,59</b>	<b>4.304.139,68</b>	<b>7.463.745,41</b>	<b>15.671.365,68</b>

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt durch den Einrichtungsträger besichert.

### Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022: EUR **33.014,80**  
Vorjahr: EUR 27.919,56

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 2.451.100,00.  
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Folgende Entgelte werden für die Abwasserreinigung veranlagt:

**Einmalige Beiträge**

	2021	2022
	EUR je m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>
Erstmalige Herstellung		
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	2,53	2,53
- Grundstücksfläche mit Abflussbeiwerten	6,45	6,45

**Laufende Entgelte**

		2021	2022
		EUR	EUR
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	je m <sup>2</sup>	0,05	0,05
Benutzungsgebühr	je m <sup>3</sup>	2,45	2,25
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	je m <sup>2</sup>	0,57	0,57
Abwasserabgabe			
- Kleineinleiter	EW/Jahr	17,90	17,90
- Direkteinleiter	EW/Jahr	36,00	36,00
Fäkalschlambeseitigung			
- angelieferter Schlamm	je m <sup>3</sup>	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser	je m <sup>3</sup>	12,00	12,00
Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen			
- laufender Kostenanteil	je m <sup>2</sup>	0,70	0,70

**Mengengerüst**

		2021	2022
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	m <sup>2</sup>	12.468.888	12.486.974
Schmutzwassermengen	m <sup>3</sup>	1.393.045	1.387.492
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	m <sup>2</sup>	4.430.267	4.440.860
Entwässerte Straßenflächen gesamt	m <sup>2</sup>	1.376.503	1.387.041

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs-	Wiederkehrender	2022	2021
	gebühr	Beitrag		
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Schmutzwasser</b>				
Haushalte	2.770.029,00	480.874,47	3.250.903,47	3.246.337,72
Gewerbe und Industrie	351.828,00	143.474,67	495.302,67	511.458,48
Entgelte aus Vorjahren	- 2.530,65	- 11,87	- 2.542,52	- 13.720,47
<b>Niederschlagswasser</b>				
Haushalte		1.777.771,65	1.777.771,65	1.775.129,17
Gewerbe und Industrie		753.519,10	753.519,10	750.122,63
Entgelte aus Vorjahren		- 796,25	- 796,25	3.049,65
Fäkalschlamm			15.918,60	17.067,00
Entgelte aus Vorjahren			1.704,00	
Kostenanteile Straßenbaulasträger			876.019,59	881.662,71
- aus Vorjahren			0,00	0,00
Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung			310.000,00	230.000,00
			7.477.800,31	7.401.106,89
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			24.600,00	15.035,98
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse			621.715,75	627.129,34
Nebengeschäftserträge			269.949,08	245.881,18
<b>Gesamt</b>			<b>8.394.065,14</b>	<b>8.289.153,39</b>

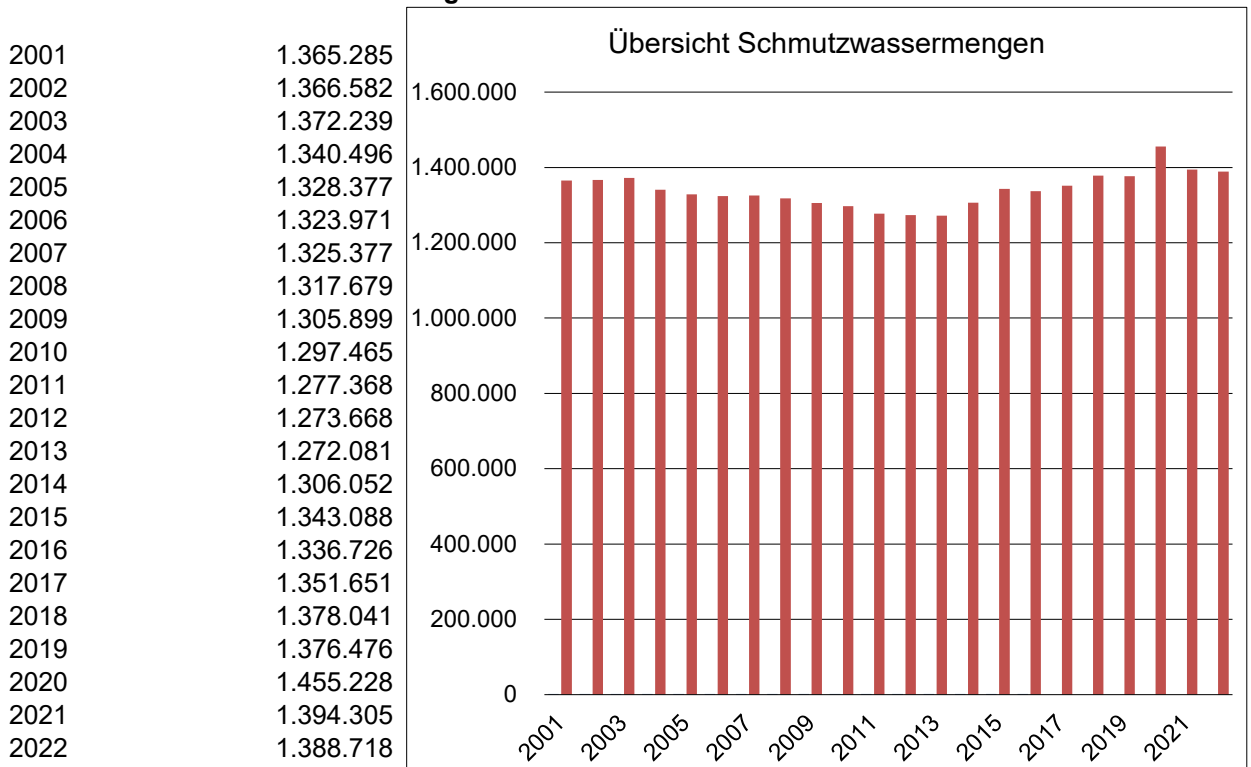
### Sonstige Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Aktivierete Eigenleistungen	70.094,66	73.361,63
Sonstige betriebliche Erträge	5.022,70	67.388,63
Periodenfremde/außerordentliche Erträge	89.652,50	448.151,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,86	42,05
<b>Gesamt</b>	<b>164.800,72</b>	<b>588.943,45</b>



**Schmutzwasserstatistik**

Gemeinde	2021			2022		
	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück
	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>
Konz-Roscheid	117.780	1.042	113,0	114.359	1.043	109,6
Konz	417.101	1.988	209,8	413.626	1.993	207,5
Konz-Könen	104.927	720	145,7	107.626	723	148,9
Kommlingen	14.267	138	103,4	14.884	139	107,1
Krettnach	18.484	159	116,3	17.407	161	108,1
Niedermennig	33.332	310	107,5	33.355	312	106,9
Oberemmel	58.448	528	110,7	57.353	528	108,6
Obermennig	10.819	96	112,7	10.721	96	111,7
Nittel	100.129	708	141,4	101.753	717	141,9
Oberbillig	37.904	366	103,6	37.505	366	102,5
Temfels	35.720	271	131,8	38.733	273	141,9
Wasserliesch	91.951	831	110,7	90.871	843	107,8
Wellen	36.447	326	111,8	36.018	329	109,5
Tawern	98.266	850	115,6	95.754	849	112,8
Tawern-Fellerich	11.653	118	98,8	12.494	121	103,3
Kanzem	26.621	248	107,3	26.594	247	107,7
Onsdorf	5.406	65	83,2	5.091	65	78,3
Pellingen	46.133	405	113,9	45.375	406	111,8
Wawern	24.688	232	106,4	23.915	232	103,1
Wiltigen	59.809	512	116,8	61.354	515	119,1
Nittel-Köllig	6.623	52	127,4	6.357	52	122,3
Nittel-Rehlingen	9.078	80	113,5	9.336	80	116,7
Konz-Filzen und Hamm	16.673	158	105,5	16.235	159	102,1
Konz-Könen (Hödstatt)	10.786	105	102,7	10.776	105	102,6
Abfuhr Gruben/KKA	1.260	-		1.226	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.394.305</b>	<b>10.308</b>		<b>1.388.718</b>	<b>10.354</b>	

**Übersicht der Schmutzwassermengen von 2001 - 2022**

**Beitragspflichtige und entwässerte Flächen**

Gemeinde/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2021	2022	2021	2022
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Konz-Roscheid	770.248	770.230	235.197	235.207
Konz	2.227.337	2.228.895	891.167	893.164
Konz-Könen	1.609.897	1.609.226	678.614	682.799
Kommlingen	162.102	162.192	54.771	54.649
Krettnach	238.636	238.636	72.920	72.920
Niedermennig	368.861	368.860	111.262	111.261
Oberemmel	700.887	708.909	236.795	239.438
Obermennig	122.340	130.081	38.990	41.199
Nittel	864.620	864.189	300.134	300.025
Oberbillig	305.924	307.468	100.069	99.311
Temfels	287.678	287.677	101.420	101.419
Wasserliesch	1.248.237	1.248.179	440.036	439.999
Wellen	346.235	346.160	119.119	118.730
Tawern	854.631	854.439	296.492	297.020
Tawern-Fellerich	143.831	144.462	52.193	52.373
Kanzem	286.715	287.172	88.699	88.934
Onsdorf	112.971	112.971	41.004	41.004
Pellingen	460.374	460.173	140.595	140.534
Wawern	277.502	277.515	97.528	97.478
Wiltigen	611.264	610.988	186.794	186.687
Nittel-Köllig	101.794	102.061	31.326	31.423
Nittel-Rehlingen	85.621	85.478	28.335	28.419
Konz-Filzen und Hamm	175.647	175.477	56.092	56.152
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.536	105.536	30.715	30.715
	12.468.888	12.486.974	4.430.267	4.440.860
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Gemeindestraßen			1.206.861	1.217.399
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
			1.376.503	1.387.041
<b>Gesamt</b>	<b>12.468.888</b>	<b>12.486.974</b>	<b>5.806.770</b>	<b>5.827.901</b>

**Personalaufwand**

	2021	2022
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	840.141,29	821.999,13
Veränderung Urlaubsrückstellung	600,00	- 4.200,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	166.227,76	163.901,63
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	65.199,57	63.036,66
<b>Gesamt</b>	<b>1.072.168,62</b>	<b>1.044.737,42</b>

**Stellenübersicht**

	2021	2022
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,40	0,40
stv. Werkleiter	0,30	0,30
Angestellte	6,10	6,10
<u>Betrieb:</u>		
Abwassermeister	2,00	2,00
Facharbeiter	6,00	6,00
Auszubildender	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>14,80</b>	<b>14,80</b>

**Sonstige Aufwendungen**

	2021	2022
	EUR	EUR
Materialaufwand	3.406.840,63	3.332.250,25
Abschreibungen	3.129.216,91	2.943.676,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.810,56	414.013,80
Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	476.323,14	20.849,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.774,95	111.041,43
Steuern	3.622,18	2.650,63
<b>Gesamt</b>	<b>7.548.588,37</b>	<b>6.824.481,96</b>

**Jahresergebnis**

	2021	2022
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 257.339,85	+ 689.646,48

## E. Sonstige Angaben

### Vergleich Entgeltbedarf / Entgeltaufkommen / Grenzwert

		2021	2022
		EUR/EW	EUR/EW
Entgeltbedarf II		188,95	185,68
Entgeltbedarf I		172,00	167,82
Entgeltaufkommen		182,70	184,22
- in Prozent des Entgeltbedarf I	%	106,2	109,8
Zumutbare Belastung	(§ 3 Abs. 1 KAVO)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	(§ 3 Abs. 2 KAVO)	105,00	105,00
Entgeltpflichtige Einwohner zum 01.01:		32.351	32.398

### Organisation des Betriebes

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

#### a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 16 öffentlich Beschäftigten erledigt.

#### b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Abwassermeister und sechs Arbeiter tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

### Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2022: 20.825,00 EUR

## F. Nachtragsbericht

Die erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt haben wir bei Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes vollständig und umfassend berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen.

## G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

### a) Werkleitung

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

### b) Werksausschuss

### Beruf

#### Mitglieder

Lauterborn Peter	Bankkaufmann
Bauman Berthold	Elektrotechniker
Fuhrst Alfred	Elektromeister
Steier Markus	Dipl.Ing (FH)
Ollinger Lutwin	Immobilienwirt
Schons Rainer	Rechtsanwalt
Gelz Franz Josef	Verwaltungsangestellter
Scherf Hans Joachim	Weinbautechniker
Thelen Jürgen	Dipl.Ing.
Dr. Hertel Wolfgang	Pensionär
Schuh Gisela	Rentnerin
Klever Dieter	Industriemeister (Maschinenbau)
Dr. Müller-Greis Detlef	Angestellter

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)  
Werkleiter

(Wolfgang Grün)  
stv. Werkleiter

## F. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Trotz der geopolitischen Konflikte und den daraus resultierenden Veränderungen geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von keinen gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aus.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 4.985 vorgesehen.

Davon entfallen auf die überörtlichen Anlagen (Abwasserbehandlung, Verbindungssammler, Regenbauwerke und Pumpwerke) TEUR 2.390. Auf die Flächenkanalisation (Ortssammler und Hausanschlüsse) entfallen TEUR 2.400. Die übrigen Investitionen (TEUR 195) betreffen Anschaffungen allgemeiner Art.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 2.766), durch die Veranlagung von Kostenanteilen und Ertragszuschüssen (TEUR 1.170) und durch den Abschreibungsüberschuss erfolgen.

Der Wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser wurde auf EUR 0,06 und der Wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser auf EUR 0,65 je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche erhöht.

Der Erfolgsplan 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 239 ab.

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)  
Werkleiter

(Wolfgang Grün)  
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**Rechtliche Grundlagen**

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
Gegenstand:	Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Sammelgruben und Kleinkläranlagen
Stammkapital:	EUR 15.000.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe sind in den §§ 4 bis 6 der Betriebssatzung geregelt.
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz unterliegt als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung. Der Rat besteht aus 36 ordentlichen Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Bürgermeister). Es sind ein hauptamtlicher und zwei ehrenamtliche Beigeordnete gewählt.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

- 22. Februar 2022      Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Wirtschaftsplan 2022,
- 10. November 2022    Investitionsprogramm 2022 – 2026.
- 15. Dezember 2022    Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, Wirtschaftsplan 2023,

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebsatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.



In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Einleitern werden in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 14. Juli 2021 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - ebenfalls in der Fassung vom 14. Juli 2021 geregelt.

Nach der allgemeinen Entwässerungssatzung betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören die Kläranlagen (einschließlich Nachklärteiche), Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regentlastungsanlagen, Pumpwerke und sonstige gemeinschaftliche Anlagenteile sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch Kleinkläranlagen, alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus Kleinkläranlagen einschließlich Fäkalschlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstückes sowie auch Anlagen Dritter, welche die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt sowie zentrale Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung (Versickerungsanlagen, Mulden, Rigolen, Gräben).

Bau und Unterhaltung von nach dem 01. Januar 1991 erforderlichen Kleinkläranlagen bleiben nach der Satzung bei den Verbandsgemeindewerken.

Weiterhin regelt die Satzung im Wesentlichen das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung davon.

Die Verbandsgemeinde stellt den Anschlusskanal, der zwischen dem Straßenkanal und der Grundstücksgrenze verläuft, her. Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen (alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.

Nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Einmalige Beiträge werden für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung erhoben, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für Abwasserleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Flächenkanalisation)
- die Aufwendung für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum
- die Flächenkanalisation betreffende Aufwendungen für
  - a) die der Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser dienende Gräben, Rigolen und Mulden,
  - b) die Beschaffung der Grundstücke und den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
  - c) die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlagen aufwenden muss,
  - d) Dritte, deren sich die Verbandsgemeinde bedient.

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Der Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für die Niederschlagswasserbeseitigung die gewichtete Grundstücksfläche (Abflussfläche).

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht über Einmalige Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Abwasserabgabe
- Steuern und
- Sonstige Kosten

Die Wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Der Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für Niederschlagswasser die mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche.

Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser auf der Grundlage der in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangten Schmutzwassermengen erhoben.

- Aufwandsersatz für Grundstückshausanschlüsse

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegter Grundstücksanschlussleitungen sowie die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dasselbe gilt für die Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer, dem dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden.

Soweit Aufwendungen für die Herstellung oder Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m<sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m<sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge, sofern keine Benutzungsgebühr erhoben wird.

Die Verbandsgemeinde kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen Aufwandsersatz von Eigentümern oder dinglich Nutzungsberechtigten verlangen.

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m<sup>3</sup> je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleiter), erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabeschuldnern. Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und ist die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Entgelte für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023:

	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR
<b>Einmaliger Beitrag für Maßnahmen der erstmaligen Herstellung</b>			
- Schmutzwasser je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen je Vollgeschoss	2,53	2,53	2,53
- Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> Abflussbeiwertfläche	6,45	6,45	6,45
<b>Laufende Entgelte</b>			
<u>Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m<sup>2</sup></u>	0,05	0,05	0,06
<u>Benutzungsgebühr je m<sup>3</sup></u>	2,25	2,25	2,25
<u>Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m<sup>2</sup></u>	0,57	0,57	0,65
<u>Abwasserabgabe</u>			
- Kleineinleiter EW/Jahr	17,90	17,90	17,90
- Direkteinleiter EW/Jahr	36,00	36,00	36,00
<u>Fäkalschlambeseitigung</u>			
- angelieferter Schlamm je m <sup>3</sup>	30,00	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser je m <sup>3</sup>	12,00	12,00	12,00
<u>Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen</u>			
- laufender Kostenanteil je m <sup>2</sup>	0,70	0,70	0,70

c) Genehmigungsbescheide

Wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleiterlaubnisse)

Alle erforderlichen Einleiterlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen.

d) Wichtige Verträge

Zweckvereinbarungen

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986

über das Einleiten des Abwassers aus der Gemeinde Wawern (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Saarburg.

Neben anteiligen Herstellungskosten wird die Verbandsgemeinde Konz jährlich aus diesem Vertrag mit nach dem Baukostenschlüssel aufgeteilten Fixkosten und mit den nach dem Schlüssel der ungewichteten Abwassermengen aufgeteilten variablen Kosten der Anlage belastet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 17. Mai bzw. vom 19. Juni 1990

über das Einleiten des Abwassers aus den Ortsteilen Nittel-Rehlingen und Nittel-Köllig (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Wincheringen der Verbandsgemeinde Saarburg.

Die auf die Verbandsgemeinde Konz entfallenden anteiligen Herstellungs- und Betriebskosten werden wie bei vorgenannter Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986 ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Stadt Trier vom 19. Dezember 1996 bzw. vom 17. Oktober 1997

über das Ableiten und Beseitigen von Schmutzwasser aus dem Stadtteil Löllberg (Verbandsgemeinde Konz) in das Abwassersystem der Stadt Trier.

Die Verbandsgemeinde Konz errichtet die Kanalsammelleitung und bleibt Eigentümer ihrer Abwassersammelanlagen. Für die Schmutzwasserbeseitigung zahlt die Verbandsgemeinde Konz laufende Entgelte, deren Berechnungseinheit 1 Kubikmeter Abwasser ist. Die Gebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt 85 % der jeweiligen Schmutzwassergebühr der Stadt Trier.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Verbandsgemeinde Trier-Land vom 27. Juni bzw. vom 20. Dezember 1990

über das Einleiten des Abwassers der Ortsgemeinden Igel mit dem Ortsteil Liersberg und Langsur mit dem Ortsteil Wasserbilligerbrück (Verbandsgemeinde Trier-Land) in das Klärwerk Saarmündung der Verbandsgemeinde Konz.

Die von der Verbandsgemeinde Trier-Land zu zahlenden anteiligen Baukostenzuschüsse für den Verbindungssammler und das Klärwerk bemessen sich nach den vertraglich vereinbarten Beteiligungsprozentsätzen. Die durch die Verbandsgemeinde Trier-Land zu erstattenden anteiligen Betriebs- und Wartungskosten werden nach der jeweils anfallenden gewichteten Schmutzwassermenge durch die Verbandsgemeinde Konz ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und den Verbandsgemeindewerke Konz vom 11. Juni 2019

Über die Übernahme der Betriebsführung für die technischen Anlagen zum Hochwasserschutz in der Verbandsgemeinde Konz.

Die Verbandsgemeinde Konz beauftragt die Verbandsgemeindewerke Konz zum Betriebsführer zur Wahrnehmung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Pumpwerke und Schieberanlagen der Stadt Konz, der Ortsgemeinden Wasserliesch, Oberbillig und Nittel.

Die Abrechnung der erforderlichen und entstandenen Kosten erfolgt über Kostenerstattungen. Der Betriebsführer haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

#### Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern

##### Vereinbarungen mit Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

Die Ortsgemeinden übertragen die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden zahlen der Verbandsgemeinde für die Kosten der in ihrer Baulast stehenden Straßen, Wege und Plätze einen Investitionskostenanteil, welcher nach den tatsächlich anfallenden Kosten für die erste Herstellung der Straßenleitungen ermittelt wird.

Des Weiteren zahlen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde einen laufenden Kostenanteil je m<sup>2</sup> entwässerter Fläche zur Deckung der übrigen Kosten. Der laufende Kostenanteil kann jährlich neu festgesetzt werden. Er wird satzungsmäßig festgelegt und gilt von diesem Zeitpunkt als vereinbart.

##### Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern der Landes- und Kreisstraßen

Die Verbandsgemeindewerke Konz haben als Träger der Abwasserbeseitigung mit

- dem Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger der Landesstraßen am 18. Oktober / 14. November 1996,
- dem Landkreis Saarburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen am 28. Oktober 1996 / 07. Januar 1997.

jeweils eine Vereinbarung geschlossen.

Danach beteiligt sich der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage des Trägers der Abwasserbeseitigung.

Zum 01. Juli eines Kalenderjahres sind Abschlagszahlungen für Investitionskosten und laufende Kosten fällig. Die Abrechnung hat jeweils bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu erfolgen.

Die Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



### Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Konz ist als Gründungsträger am 16. November 2018 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (Kurzform: KRT) mit Sitz in Schweich beigetreten.

Gegenstand der KRT ist die gemeinsame Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger in deren Hoheitsgebiet mit Wirkung zum 01. Januar 2019.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Die KRT ihrerseits hat zum 16. Oktober 2019 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „KVRT Kommunal GmbH, Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für die Region Trier“ (Kurzform: KVRT) mit Sitz in Trier gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Verwertung von Klärschlämmen.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Konz hat mittelbar die Anteile am Stammkapital der beiden Unternehmen entsprechend der Höhe des Anteils an der KRT gezahlt und weist diese unter der Bilanzposition „Finanzanlagen, Beteiligungen“ aus.

### Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz,
- ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - Freiwilliger Klärschlammfonds,
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Güteschutz Kanalbau e.V.

## Wirtschaftliche Grundlagen

### a) Technische Grundlagen

Zum Bilanzstichtag waren folgende technische Anlagen in Betrieb:

		2020	2021	2022
		<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
1. Abwasserreinigungsanlagen				
Mechanisch-biologische Anlagen	Stück	4	4	3
	EW/Ein- wohner <sup>1)</sup>	60.680	60.680	60.680
2. Abwassersammlungsanlagen				
Pumpwerke	Stück	34	34	32
Regenüberlaufbauwerke	Stück	34	34	36
Regenrückhaltebauwerke	Stück	18	19	20
- mit Kanalstauräumen				
Geröllfänger	Stück	94	94	94
Fernwirkanlage	Stück	1	1	1
Verbindungssammler	lfm.	78.791	78.791	78.791
Sammler in der Ortslage				
- Mischwasser	lfm.	204.849	204.932	204.506
- Schmutzwasser	lfm.	20.799	21.686	21.880
- Niederschlagswasser	lfm.	14.231	15.199	16147
Hausanschlüsse				
- Mischwasser	Stück	10.435	10.450	10.449
- Schmutzwasser (ab 2004)	Stück	1.358	1.423	1.445
- Niederschlagswasser (ab 2004)	Stück	1.092	1.156	1.185
Grundstücke	Anzahl	11.897	11.928	11.963
Einwohner <sup>1)</sup>	Anzahl	32.313	32.351	32.398

<sup>1)</sup> Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwassermenge:

Ortsgemeinde	2021			2022			+/- Abwas- sermenge je Grund- stück
	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	
	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>	
Konz-Roscheid	117.780	1.042	113	114.359	1.043	110	- 3
Konz	417.101	1.988	210	413.626	1.993	208	- 2
Konz-Könen	104.927	720	146	107.626	723	149	+ 3
Kommlingen	14.267	138	103	14.884	139	107	+ 4
Krettnach	18.484	159	116	17.407	161	108	- 8
Niedermennig	33.332	310	108	33.355	312	107	- 1
Oberemmel	58.448	528	111	57.353	528	109	- 2
Obermennig	10.819	96	113	10.721	96	112	- 1
Nittel	100.129	708	141	101.753	717	142	+ 1
Oberbillig	37.904	366	104	37.505	366	102	- 2
Temfels	35.720	271	132	38.733	273	142	+ 10
Wasserliesch	91.951	831	111	90.871	843	108	- 3
Wellen	36.447	326	112	36.018	329	109	- 3
Tawern	98.266	850	116	95.754	849	113	- 3
Tawern-Fellerich	11.653	118	99	12.494	121	103	+ 4
Kanzem	26.621	248	107	26.594	247	108	+ 1
Onsdorf	5.406	65	83	5.091	65	78	- 5
Pellingen	46.133	405	114	45.375	406	112	- 2
Wawern	24.688	232	106	23.915	232	103	- 3
Wiltigen	59.809	512	117	61.354	515	119	+ 2
Nittel-Köllig	6.623	52	127	6.357	52	122	- 5
Nittel-Rehlingen	9.078	80	113	9.336	80	117	+ 4
K.-Filzen und Hamm	16.673	158	106	16.235	159	102	- 4
K.-Könen (Hödtstatt)	10.786	105	103	10.776	105	103	± 0
	1.393.045	10.308	135	1.387.492	10.354	134	- 1
Abfuhr Gruben/KKA	1.260			1.226			
Insgesamt	1.394.305			1.388.718			

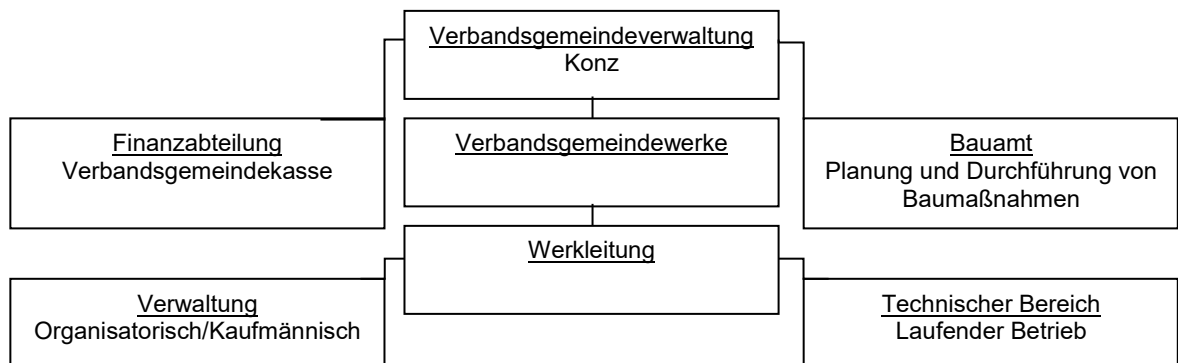
Grundstücks- und Abflussflächen:

Grundstücke/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2021	2022	2021	2022
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Konz-Roscheid	770.248	770.230	235.197	235.207
Konz	2.227.337	2.228.895	891.167	893.164
Konz-Könen	1.609.897	1.609.226	678.614	682.799
Kommlingen	162.102	162.192	54.771	54.649
Krettnach	238.636	238.636	72.920	72.920
Niedermennig	368.861	368.860	111.262	111.261
Oberremmel	700.887	708.909	236.795	239.438
Obermennig	122.340	130.081	38.990	41.199
Nittel	864.620	864.189	300.134	300.025
Oberbillig	305.924	307.468	100.069	99.311
Temfels	287.678	287.677	101.420	101.419
Wasserliesch	1.248.237	1.248.179	440.036	439.999
Wellen	346.235	346.160	119.119	118.730
Tawern	854.631	854.439	296.492	297.020
Tawern-Fellerich	143.831	144.462	52.193	52.373
Kanzem	286.715	287.172	88.699	88.934
Onsdorf	112.971	112.971	41.004	41.004
Pellingen	460.374	460.173	140.595	140.534
Wawern	277.502	277.515	97.528	97.478
Wiltingen	611.264	610.988	186.794	186.687
Nittel-Köllig	101.794	102.061	31.326	31.423
Nittel-Rehlingen	85.621	85.478	28.335	28.419
Konz-Filzen und Hamm	175.647	175.477	56.092	56.152
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.536	105.536	30.715	30.715
	12.468.888	12.486.974	4.430.267	4.440.860
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Gemeindestraßen			1.206.861	1.217.399
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
			1.376.503	1.387.041
<u>Insgesamt</u>	12.468.888	12.486.974	5.806.770	5.827.901

c) Organisatorischer Aufbau

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Es liegt ein Aufgabengliederungsplan vor, der ständig an die hinzukommenden Aufgaben und Personalwechsel angepasst wird.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter/Werkleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter digital unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Beitragssätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ist die mögliche Abflussfläche.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühr für Schmutzwasser bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Die Endabrechnung für 2022 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 abgelesen.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Im Berichtsjahr wurden zwei Maßnahmen öffentlich, acht Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 33 Aufträge freihändig vergeben. Es wurden keine Nachträge erstellt.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 45 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.



**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

**Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages**

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der  
wirtschaftlichen Verhältnisse**

**(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation  
Fragenkreis 1
  
2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums  
Fragenkreise 2 bis 6
  
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit  
Fragenkreise 7 bis 10
  
4. Vermögens- und Finanzlage  
Fragenkreise 11 bis 13
  
5. Ertragslage  
Fragenkreise 14 bis 16

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem stellvertretenden Werkleiter.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, welches ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2026 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2022 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2022 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt in Form einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vor, die zur Abrechnung von erbrachten Leistungen gegenüber Dritten erforderlich ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.  
Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Schmutzwassermenge bemisst sich nach dem Frischwasserbezug nach Abzug von Absetzungen und nach der Gewichtung mit dem jeweiligen Verschmutzungsfaktor. Aufgrund der jährlichen Zählerablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke über eine interne EDV-Anlage die Abrechnungen.

In Höhe des Vorjahresverbrauchs - eventuell unter Berücksichtigung von Tarifänderungen - werden von den Einleitern Vorauszahlungen auf die laufenden Entgelte angefordert.

Für Einmalige Entgelte werden Vorauszahlungen angefordert und nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Die übrigen Entgelte und Kostenerstattungen werden zeitnah durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 20. April 2022 wurde das Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Frühwarnindikatoren und kritische Schwellenwerte zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden für die Risikofelder Beschaffungsbereich, Produktionsbereich Abwasserbehandlung, Absatzbereich, Investitionsbereich, Finanzbereich, Rechnungswesen, EDV-Bereich, Personalbereich, Versicherungen und Schmutzwassereinleitungen festgelegt. Die Frühwarnsignale und kritischen Schwellenwerte in dem Risikofrüherkennungssystem wurden nach Art und nach Umfang definiert. Die einzelnen Risikofaktoren werden durch geeignete Maßnahmen überwacht und dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind, gemessen an der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebes, ausreichend. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form eines Risikomanagementsystems vom 20. April 2022 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelner Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, tätigen keine derartigen Geschäfte.

### Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen ergeben.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2026 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.

Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen liegen bei vier Maßnahmen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von TEUR 574 vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.



### Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die einschlägigen Vergaberegungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei Planabweichung wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 40.479 (70,1 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 17.278 (29,9 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.859), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 4.141), aus Förderdarlehen (TEUR 8.918) und aus langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.360).

Für 2023 sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.985 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 2.766), durch die Veranlagung von Investitionszuschüssen (TEUR 1.170) sowie durch den Abschreibungsüberschuss erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbandsgemeindewerken Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, verlorene Zuschüsse und zinslose Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel vereinnahmt.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, beträgt 70,1 % (Vorjahr: 69,8 %) des Gesamtvermögens und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Das Gesamtvermögen ist weiterhin zu 15,4 % (Vorjahr: 17,3 %) durch Förderdarlehen finanziert, die wegen der fehlenden Zinsbelastung die Finanzierungswirkung von Eigenkapital aufweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 689.646,48 erzielt. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, hat keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Der Wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser wurde auf EUR 0,06 und der Wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser auf EUR 0,65 je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche erhöht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Verbandsgemeindewerke Konz  
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

**54329 Konz**

**Erläuterungen**

**zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

---

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 - 30
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	31 - 39
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2022	40
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022	41
5. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022	42
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022	43
7. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022	44



**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

**Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	351.108,00	365.630,00
2. Sachanlagen	56.187.295,72	54.751.484,70
3. Finanzanlagen	56.574,10	56.543,24
	<u>56.594.977,82</u>	<u>55.173.657,94</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.967,00	5.812,00
2. Baukostenzuschüsse	348.141,00	359.818,00
	<u>351.108,00</u>	<u>365.630,00</u>
1.1.1.1 <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,             gewerbliche Schutzrechte und ähnliche             Rechte und Werte sowie Lizenzen             an solchen Rechten und Werten</u>		
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.2022		5.812,00
Abschreibungen		2.845,00
<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>2.967,00</u>

zu Abschreibungen

- 1. Methode: linear
- 2. Betrag: EUR 2.845,00
- 3. Abschreibungssätze:
 

	%
EDV-Anlage	33,33
Software-Programme	20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stromkostenzuschüsse	742,00	0,00	64,00	678,00
2. Wasserversorgung	4,00	0,00	0,00	4,00
3. Bürogebäude Grund und Boden	31.956,00	0,00	0,00	31.956,00
4. Bürogebäude	248.039,00	0,00	8.186,00	239.853,00
5. Baukostenzuschüsse	79.077,00	0,00	3.427,00	75.650,00
6. Gesamt	359.818,00	0,00	11.677,00	348.141,00

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

- 1. Methode: linear
- 2. Betrag: EUR 11.677,00
- 3. Abschreibungssätze:
 

	%
Baukostenzuschüsse	1,00 - 12,50

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	633.719,67	643.253,10
2. Abwasserbehandlungsanlagen	8.064.755,00	8.671.782,00
3. Abwassersammelanlagen	42.949.022,00	40.701.232,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.729,00	302.498,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.277.070,05	4.432.719,60
	<u>56.187.295,72</u>	<u>54.751.484,70</u>

1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	643.253,10
Zugang	259,57
	<u>643.512,67</u>
Abschreibungen	9.793,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>633.719,67</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Konz, Flur 45 Flurstück 160/5	84,08
Oberemmel, Flur 10, Flurstück 136	22,89
Konz Flur 11, Flurstück 368	30,52
Konz Flur 11, Flurstück 360	30,52
Konz, Flur 11, Flurstück 361	15,26
Konz Flur 11, Flurstück 406	15,26
Konz, Flur 11, Flurstück 405	15,26
Konz, Flur 11 Flurstück 365	15,26
Konz Flur 11 , Flurstück 356	15,26
Konz Flur 11 , Flurstück 359	15,26
	<u>259,57</u>

zu Abschreibungen

1. Methode:	linear
2. Betrag:	EUR 9.793,00
3. Abschreibungssätze:	%
Einfriedungen	10,00
Außenanlagen	5,00
Dienstbarkeiten	5,00

1.1.2.2 Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibungen A = Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Mechanik	1.007.979,00	0,00	90.209,00	917.770,00
Biologie	2.299.165,00	0,00	130.921,00	2.168.241,00
Schlammbehandlung	4.132.497,00	32.671,13	278.380,13	3.886.786,00
Regenklärbecken	412.879,00	0,00	41.693,00	371.186,00
Fäkalschlamm	26.706,00	0,00	3.218,00	23.488,00
Sonstige Anlagen	792.556,00	4.820,60	100.092,60	697.284,00
Gesamt	8.671.782,00	37.491,73	644.513,73	8.064.755,00

Erläuterungen:

zu Schlammbehandlung

KWSM Konz, Schlamm-speicherbecken - Nachaktivierungen

	EUR
- Schlammstapelbehälter	1.218,42
- Maschinenteknik Rohschlammeindickung	15.117,15
- Maschinenteknik Fäkalschlammeindickung	15.117,14
- Schlamm-speicherbecken	1.218,42
	<u>32.671,13</u>

zu Sonstige Anlagen

Ventilator Rechenhalle

zu Abgang

KA Wiltigen

Anschaffungskosten	1.055.543,45
kumulierte Abschreibung	1.055.538,45
Restbuchwert	<u>5,00</u>

zu Abschreibungen

- Methode: linear
- Betrag: EUR 644.513,73  
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 2.004,73
- Abschreibungssätze: %
 

Betriebsgebäude, Becken	2,00
Maschinelle Einrichtungen	7,50 -10,00
Wasser-, Rohrleitungen	2,00 -2,50
Kläranlage Wiltigen (pauschal)	5,00 -25,00

1.1.2.3 Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2022	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler	3.248.362,00	0,00 U = 13.412,76	242.562,76	3.019.212,00
Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	7,00	0,00	0,00	7,00
Regenbauwerke	4.169.336,00	19.638,50 U = 1.113.037,47	276.105,97	5.025.906,00
Zentrale Muldenanlagen	1.381.826,00	0,00 U = 311.755,31	118.378,31	1.575.203,00
Pumpwerke	3.734.677,00	0,00 U = 704.642,78	243.757,78	4.195.562,00
Fernwirkanlagen	19.317,00	0,00	2.376,00	16.941,00
Ortssammler				
- Mischwasser	7.513.755,00	65.150,35 U = 950.657,95	430.480,30 A = 3,00	8.099.080,00
- Schmutzwasser	6.905.188,00	184.269,14	322.503,14	6.766.954,00
- Niederschlagswasser	7.035.889,00	358.408,61 U = 318.036,11	291.176,72	7.421.157,00
Hausanschlüsse				
- Mischwasser	3.584.693,00	91.908,92 U = 148.226,48	180.468,40 A = 0,00	3.644.360,00
- Schmutzwasser	1.756.852,00	79.931,15 U = 26.543,34	62.190,49	1.801.136,00
- Niederschlagswasser	1.351.330,00	60.856,65 U = 17.523,04	46.205,69	1.383.504,00
Gesamt	40.701.232,00	860.163,32 U = 3.603.835,24	2.216.205,56 A = 3,00	42.949.022,00

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

zu Verbindungssammler

Verbindungsleitung Wiltingen-Kanzem

zu Regenbauwerke

Temmel RÜ Flurstraße, Einbau Rechen

Oberemmel, Staukanal

Wiltingen RÜB

Oberemmel, RÜ4 Maschinentchnik

EUR

19.638,50

821.804,04

231.627,66

59.605,77

1.132.675,97

zu Zentrale Muldenanlagen

Oberemmel, Retentionsmulde/-becken

zu Pumpwerke

HPW Wiltingen, Mischwasser

zu Ortssammler

Mischwasser

Konz

- Oberemmel, Im großen Garten

- Fellerich, Zum Albach

- Konz, Domänenstraße

- Kommlingen, Zum Bungert

718.581,14

171.953,99

65.150,35

60.122,82

1.015.808,30

Schmutzwasser

Nittel

- Wiesenstraße

- Zollstraße

- In der Abwies

Erschließungsgebiet

- Obermennig, Hinter Mennig

14.364,70

8.167,25

7.627,76

154.109,43

184.269,14

Niederschlagswasser

Konz

- Kommlingen, OD Talstr., Donatusstr., Im Bungert

- Konz, Kloster

- Güterstraße

- Köllig, Glattgarten (Übernahme)

- Köllig, Glattgarten

Erschließungsgebiet

- Obermennig, Hinter Mennig

160.602,03

157.434,08

56.666,87

23.066,54

11.959,24

266.715,96

676.444,72

---

zu Hausanschlüsse

<u>Mischwasser</u>	<u>EUR</u>
Neuanschlüsse (8 Stück)	79.518,42
Erneuerungen (24 Stück)	148.226,48
	<u>227.744,90</u>
<u>Schmutzwasser</u>	
Neuanschlüsse (5 Stück)	28.388,45
Erneuerungen (1 Stück)	26.543,34
	<u>54.931,79</u>
<u>Niederschlagswasser</u>	
Neuanschlüsse (5 Stück)	22.470,99
Erneuerungen (10 Stück)	17.523,04
	<u>39.994,03</u>

Erschließungsgebiete

<u>Mischwasser</u>	2 neue Hausanschlüsse	
Übernahme	Obermennig, Hinter Mennig	12.390,50
		<u>12.390,50</u>
<u>Schmutzwasser</u>	16 neue Hausanschlüsse	
Übernahme	Obermennig, Hinter Mennig	21.414,71
		30.127,99
		<u>51.542,70</u>
<u>Niederschlagswasser</u>	14 neue Hausanschlüsse	
Übernahme	Obermennig, Hinter Mennig	19.560,41
		18.825,25
		<u>38.385,66</u>

zu Abgang

zu Sammler in der Ortslage

Mischwasser

Ortsgemeinde, Straße	Länge	Jahr	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	lfm.		EUR	EUR	EUR
<u>Konz-Kommlingen</u>					
- Zum Bungert	338,00	1967	5.291,84	5.290,84	1,00
- Zum Schönblick	61,00	1968	2.669,95	2.668,95	1,00
<u>Tawern-Fellerich</u>					
Zum Albach	189,00	1968	14.725,21	14.724,21	1,00
	<b>588,00</b>		<b>22.687,00</b>	<b>22.684,00</b>	<b>3,00</b>

zu Hausanschlüsse

Mischwasser

Ortsgemeinde	Anzahl	Jahr	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stück		EUR	EUR	EUR
Konz	8	1965	2.816,30	2.816,30	0,00
Oberbillig	1	1961	266,21	266,21	0,00
Wellen	1	1971	352,80	352,80	0,00
Fellerich	25	1968	8.336,32	8.336,32	0,00
	<b>35</b>		<b>11.771,63</b>	<b>11.771,63</b>	<b>0,00</b>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 2.216.205,56  
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 78.019,56
3. Abschreibungssätze: %
 

Verbindungssammler	2,00 - 3,00
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	2,00 - 3,00
Regenbauwerke	2,00 - 2,50
Pumpwerke	7,50
Ortssammler	2,00 - 3,00
Hausanschlüsse	2,00 - 3,00
Fernwirkanlage	10,00
Signal- und Steuerkabel	5,00



1.1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibungen A = Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsausstattung	24.097,00	6.096,00	3.843,00	26.350,00
2. Geschäftsausstattung	1.331,00	0,00	444,00	887,00
3. Werkzeuge und Geräte	18.599,00	3.500,41	5.153,41	16.946,00
4. Fuhrpark	215.576,00	0,00	29.090,00 A = 0,00	186.486,00
5. Büroausstattung	30.654,00	4.772,08	12.413,08	23.013,00
6. Telefonanlage	12.241,00	0,00	3.194,00	9.047,00
7. GWG	0,00	4.504,94	4.504,94	0,00
8. Gesamt	302.498,00	18.873,43	58.642,43 A = 0,00	262.729,00

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

zu 1. Betriebsausstattung  
 Automatische Probenehmer

zu 3. Werkzeug und Geräte  
 Mobile Schachteinstiegshilfe

zu 5. Büroausstattung  
 HP ProBook 650  
 HP Dragonfly G2 Notebook

<u>EUR</u>
1.527,74
3.244,34
<u><u>4.772,08</u></u>

<u>zu 7. Gerinwertige Wirtschaftsgüter</u>	<u>EUR</u>
2 Luftreiniger Philips	630,00
1 Vorrichtung für AdBlue-Tankstelle	857,04
1 Kaffeevollautomat	777,00
2 Drehstühle	949,62
1 Spülmaschine Schillerstr.	749,00
1 Aktenvernichter Schillerstr.	542,28
	<u>4.504,94</u>

zu Abgang

1 Unimog mit Ladekran	
Anschaffungskosten	126.910,87
kumulierte Abschreibung	<u>126.910,87</u>
Restbuchwert	<u>0,00</u>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 58.642,43  
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 5.998,43
3. Abschreibungssätze:
 

	<u>%</u>
Fuhrpark, Kanalspülgeräte	10,00 - 20,00
Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00
Sonstige Einrichtungsgegenstände	10,00
PC Hardware	33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pool)	20,00

1.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2022		A = Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wiltingen, Bei der Langheck	0,00	10.876,18		10.876,18
Wiltingen, Kläranlage Überleitung zum KWSM	561.792,25	387.890,95	949.683,20	0,00
Allgemeine Kanalerneuerung	9.371,25			9.371,25
Konz-Krettnach, Hauptstraße, Erneuerung	12.836,99	5.718,51		18.555,50
Konz-Kommlingen, K136, Ern. OK	220.724,85		220.724,85	0,00
Konz-Oberemmel, Regenwasserbehandlung	653.234,50	1.258.511,76	1.911.746,26	0,00
Konz-Könen, Regenrückhaltebecken Ber. Campingplatz	37.908,31	20.587,28		58.495,59
Konz-Tälchen, Regenwasserbehandlung, 2. BA	116.378,15			116.378,15
Konz, Schul-/Olk-/Martinstr./Heinengärtenweg/Borngasse	2.653,69	54.051,14		56.704,83
Konz, Regenrückhaltebecken Kaiserwäldchen	30.394,42			30.394,42
Konz, Im Weerberg, Erneuerung OK	15.259,50	1.439,77		16.699,27
Konz, Kloster Seniorenzentrum, neuer RW Kanal	145.607,30	11.826,78	157.434,08	0,00
Konz, Bahnhofstraße 3, BA, Erneuerung OK	108.080,35	196.967,33		305.047,68
Konz-Oberemmel, Kreiderberg, Umverlegung RW-Kkanal	2.816,65	73.244,75		76.061,40
Konz, Im Hang Erschließung	0,00	47,21		47,21
Konz, Berendsgraben	0,00	934.315,02	A = 367.000,00	567.315,02
Könen, Einleitstelle KiTa	0,00	6.046,71		6.046,71
Oberbillig, In der Lay	0,00	2.024,23		2.024,23
Tawern, Neuer Biofilter	7.044,50			7.044,50
Tawern, Micheltal-Kirchstraße, Erneuerung OK	1.592,88			1.592,88
Tawern-Fellerich, Zum Albach/Schulstraße	136.230,38	35.723,61	171.953,99	0,00
Tawern-Fellerich, 4 BA	0,00	2.947,99		2.947,99
Temmels, PW; Bau Eisen II-Chlorid Anlage	1.237,85	30.337,17		31.575,02
Wasserliesch, Römerstraße, Ern. Ortskanal	1.683.949,04	153.589,90		1.837.538,94
Hausanschlußerneuerungen	685.606,74	581.093,00	124.325,38	1.074.406,88
			A = 67.967,48	
Temmels, Moselstr.	0,00	47.757,55		47.757,55
Anschaffung KFZ	0,00	188,85		188,85
	4.432.719,60	3.815.185,69	3.535.867,76	4.277.070,05
			A = 434.967,48	

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen wegen Fertigstellung auf nachstehende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Verbindungssammler	13.412,76
Regenbauwerke/Mulden	1.424.792,78
Pumpwerke	704.642,78
Sammler in der Ortslage	1.268.694,06
Hausanschlüsse	192.292,86
	<u>3.603.835,24</u>

Der Abgang betrifft Maßnahmen der Unterhaltung.

III. Finanzanlagen

1.1.3.1 Beteiligungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR
1. Stammeinlage KRT AöR	2.500,00	2.500,00
2. Stammeinlage KVRT	2.500,00	2.500,00
	5.000,00	5.000,00

Erläuterungen:

zu 1. und 2. Anteil an der KRT AöR Region Trier und der KVRT Kommunal GmbH

Zur Sicherstellung einer Klärschlammverwertung, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes nicht mehr zulässig ist, wurde seitens der Abwasserbeseitigungspflichtigen im alten Regierungsbezirk Trier eine Kooperation vereinbart. Es soll eine zentrale Lösung gefunden werden. Hier bietet sich die Errichtung einer oder mehrere zentralen Klärschlamm-Verbrennungsanlagen (thermische Verwertung) an.

Zur Realisierung wurde eine Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT AöR Regon Trier) gegründet. Hier sind auch die VG-Werke Konz eine der Trägerkommunen. Als handelnde Gesellschaft wurde eine 100%-Tochter, die Klärschlamm-Verwertung-Region-Trier GmbH gegründet. Diese wird die Projektierung und den späteren Bau durchführen.

Der Anteil der VG-Werke Konz an beiden Körperschaften entspricht der Klärschlamm-Menge die später hier zur Verwertung geliefert wird.

1.1.3.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Freiwilliger Klärschlammfonds	13.004,81	30,86	13.035,67
2. Gesetzlicher Klärschlammfonds	38.538,43	0,00	38.538,43
	51.543,24	30,86	51.574,10

Erläuterungen:

zu 1. Freiwilliger Klärschlammfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am Klärschlammfonds der BADK (Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer), Köln. Der Zugang betrifft dem Fondsvermögen gutgeschriebene Zinserträge für 2022. Die Jahresrechnung des Fonds zum 31. Dezember 2022 hat zum Prüfungszeitpunkt vorgelegen.

zu 2. Gesetzlicher Klärschlammfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Anstalt des Öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds den vorgesehenen Beitrag von Mio. EUR 63,91 erreicht hat, ruht die Beitragspflicht für Klärschlämme seit dem 01. Januar 2007.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.913,16	504.019,84
2. Forderung an den Einrichtungsträger	349.573,64	475.375,99
3. Forderung an Gebietskörperschaften	303.633,72	334.217,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.772,82	9.717,62
	<u>1.160.893,34</u>	<u>1.323.330,55</u>

1.1.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

1. Verbrauchsabrechnung	492.401,09	485.308,47
2. Einmalbeiträge	1.837,44	0,00
3. Hausanschlusskostenerstattungen	10.941,02	18.236,29
4. Sonstige Kostenerstattungen	16.333,61	18.675,08
	<u>521.513,16</u>	<u>522.219,84</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	11.900,00	13.200,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	4.700,00	5.000,00
	<u>504.913,16</u>	<u>504.019,84</u>

Erläuterungen:

zu 1. Laufende Gebühren

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt durch das Softwareprogramm KIS der Firma Orgasoft. Dies ermöglicht eine getrennte Erfassung der Gebühren für beide Betriebszweige auf unterschiedlichen Konten. Darüber hinaus werden durch das System automatisch die Sollstellungen der veranlagten Bürger aus der Verbrauchsabrechnung an die bei der Verbandsgemeindekasse jeweils geführten Bürgerkonten übergeben. Mit dem Erstellen der einzelnen Tagesabschlüsse durch die Kasse erfolgt eine Übergabe, getrennt nach Betriebszweigen, an die Finanzbuchhaltung.

Laut Auskunft der Verwaltung ist eine Entgeltabgrenzung nach Einbau der funküberwachten Wasserzähler nicht erforderlich. Es erfolgt eine stichtagsgerechte Ablesung.

zu Einzelwertberichtigung

In Höhe von insgesamt EUR 23.300,56 stammen Forderungen aus den Jahren bis 2020.  
Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

<u>Berechnung:</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferung und Leistung	521.513,16
./ Einzelwertberichtigung	23.300,56
./ Sichere Forderungen (z.B gegenüber Ortsgemeinden)	23.498,81
	<u>474.713,79</u>
davon 1,00 %	4.747,00
gerundet	<u>4.700,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt Oktober 2023) waren die Forderungen bis auf EUR 23.300,56 eingegangen oder verrechnet.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.2 <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Personalkostenerstattung	22.094,62	25.036,46
- Betriebsführungsentgelt Hochwasserschutz	13.398,58	7.442,46
	<u>35.493,20</u>	<u>32.478,92</u>
2. Betriebszweig Wasserversorgung		
- Verbrauchsabrechnung	1.584,82	1.551,07
- Restforderung	0,00	1.600,00
	<u>1.584,82</u>	<u>3.151,07</u>
3. Betriebszweig Energieversorgung		
- Darlehen (kurzfristig)	300.000,00	0,00
- Stromsteuererstattung	11.202,00	11.220,00
- Personalkostenerstattung	892,50	0,00
- Kostenerstattungen Fuhrpark	401,12	0,00
- Material (Datennetzsystem)	0,00	428.526,00
	<u>312.495,62</u>	<u>439.746,00</u>
	<u>349.573,64</u>	<u>475.375,99</u>

Erläuterungen:

zu Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebszweig Wasserwerk	-36.398,53	-61.968,19
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	-235.785,47	-577.899,74
Betriebszweig Schwimmbad	-1.092.146,74	-1.395.237,76
Betriebszweig Energie	-40.595,67	657.946,83
	<u>-1.404.926,41</u>	<u>-1.377.158,86</u>

Gegenüber dem Betriebszweig Energieversorgung wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 300.000,00 gegeben, das aber zum Bilanzstichtag im Verrechnungskonto nicht als Ausgabe erfasst war.

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) war das Darlehen aber wieder an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen zurückgezahlt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen insoweit bis auf das Verrechnungskonto beglichen.



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.3 <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeindewerke Trier-Land		
- Betriebskostenanteil	3.957,17	6.447,63
- Investitionskostenanteil	0,00	55.729,05
2. Konz Stadt und verschiedene Ortsgemeinden		
- Investitionskosten Konz-Niederemmel	32.002,53	0,00
- Investitionskosten Konz-Könen	31.785,61	0,00
- Kanalbefahrungen	21.945,34	10.374,36
- Abrechnung lfd. Kosten Straßenentwässerung	7.376,88	0,00
- Personalkostenerstattungen	2.047,19	226,79
- Kostenerstattungen	0,00	535,50
3. Wasser- und Schifffahrtsamt		
- Bereich BBK-Kreisel - Einfahrt Werkhof	0,00	39.231,60
4. Landesbetrieb Mobilität		
- Kostenbeitrag Pellingen OD B268	0,00	60.084,00
- Kanalbefahrung	0,00	1.678,17
5. Forderungen an die Straßenbaulastträger		
- Land Rheinland-Pfalz		
Investitionskostenanteil 2020	0,00	25.635,00
Investitionskostenanteil 2021	19.905,00	19.905,00
Investitionskostenanteil 2022	57.032,00	0,00
Laufende Kostenanteile 2020	0,00	13.480,00
Laufende Kostenanteile 2021	12.110,00	12.110,00
Laufende Kostenanteile 2022	5.890,00	0,00
- Landkreis Trier-Saarburg		
Investitionskostenanteil 2020	0,00	22.262,00
Investitionskostenanteil 2021	17.318,00	17.318,00
Investitionskostenanteil 2022	49.564,00	0,00
Laufende Kostenanteile 2020	0,00	24.450,00
Laufende Kostenanteile 2021	24.750,00	24.750,00
Laufende Kostenanteile 2022	17.950,00	0,00
	<u>303.633,72</u>	<u>334.217,10</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Forderungen bis auf die Straßenabrechnungen beglichen.

---

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1.2.2.4 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Debitorsche Kreditoren	2.572,82	9.019,07
Schadenersatz	0,00	666,46
Sonstige	200,00	32,09
	<u>2.772,82</u>	<u>9.717,62</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Forderungen beglichen.

C. <u>Rehnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.317,39</u>	<u>1.347,22</u>
-------------------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Vorausbezahlte Kfz-Steuern

<u>Passivseite</u>		31.12.2022	31.12.2021
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	15.000.000,00	15.000.000,00
	2. Zweckgebundene Rücklagen	4.389.625,81	4.314.625,81
	3. Allgemeine Rücklage	201.511,97	201.511,97
	4. Gewinnvortrag	5.446.051,81	5.188.711,96
	5. Jahresgewinn	+ 689.646,48	+ 257.339,85
		<u>25.726.836,07</u>	<u>24.962.189,59</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>15.000.000,00</u>	<u>15.000.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.2	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)		
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2022		4.314.625,81
	Zuführung		75.000,00
	<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>4.389.625,81</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	Die Zuführung betrifft den Landeszuschuss für den Anschluss der ehemaligen KA Wiltingen an das KW Saarmündung.		
2.1.3	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>201.511,97</u>	<u>201.511,97</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.4	<u>Gewinnvortrag</u>	<u>5.446.051,81</u>	<u>5.188.711,96</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2022		5.188.711,96
	Zuführung Jahresgewinn 2021		257.339,85
	<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>5.446.051,81</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu <u>Zuführung Jahresgewinn 2021</u>		
	Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 257.339,85 auf neue Rechnung vorzutragen.		

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.1.5 <u>Jahresgewinn</u>	<u>+ 689.646,48</u>	<u>+ 257.339,85</u>

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.  
 Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Berechnung des Liquiditätsergebnisses:</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresgewinn		+ 689.646,48
<u>zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:</u>		
- Abschreibungen	2.943.676,72	
- Anlagenabgänge	8,00	2.943.684,72
		<u>3.633.331,20</u>
<u>abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:</u>		
- Auflösung Investitionszuschüsse	24.600,00	
- Auflösung Ertragszuschüsse	621.715,75	
- Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.600,00	647.915,75
		<u>2.985.415,45</u>
<u>abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:</u>		
- Planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	881.426,70	
- Planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen	464.999,04	1.346.425,74
		<u>1.346.425,74</u>
<u>Liquiditätsüberschuss:</u>		<u>+ 1.638.989,71</u>
(Vorjahr: Liquiditätsüberschuss EUR 1.671.086,02)		

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	550.319,00
Zuführungen	60.000,00
	<u>610.319,00</u>
Entnahmen	24.600,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>585.719,00</u></u>

Erläuterungen:  
 zu Zuführungen

Die Zuführung betrifft den Kostenanteil Außengebietsentwässerung der Ortsgemeinde Kommlingen, Im Bungert.

zu Entnahmen

Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Maßnahmen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderposten siehe Seite 40.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	13.895.378,00
Zuführungen	892.738,75
	<u>14.788.116,75</u>
Entnahmen	621.715,75
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>14.166.401,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zuführungen

Einmalige Beiträge	5.525,05	
Einzelveranlagungen	196.294,34	
Erschließungsmaßnahmen	471.139,37	672.958,76
	<u>471.139,37</u>	

Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger

Gemeindestrassen aus Erschließungsmaßnahmen	113.183,99	
Landesstraßen	57.032,00	
Kreisstraßen	49.564,00	219.779,99
	<u>49.564,00</u>	<u>892.738,75</u>

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge werden jährlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 41.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	20.825,00	20.825,00	20.825,00	20.825,00
2. Interne Abschlusskosten	20.300,00	20.300,00	19.000,00	19.000,00
3. Abrechnungsverpflichtung	5.700,00	5.700,00	6.600,00	6.600,00
4. Urlaubsansprüche	6.100,00	6.100,00	1.900,00	1.900,00
5. Klärschlamm Entsorgung	1.258.009,00	0,00	101.518,00	1.359.527,00
6. Kostenüberdeckung	476.000,00	310.000,00	0,00	166.000,00
	1.786.934,00	362.925,00	149.843,00	1.573.852,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2021 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Interne Abschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2021 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten des Mitarbeiters gegenübergestellt.

zu 3. Abrechnungsverpflichtung

Die Rückstellung ist durch die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2021, die in 2022 durchgeführt wurde, verbraucht worden.

In Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

zu 4. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2021 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2022 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 5. Klärschlamm Entsorgung

Für die zukünftigen Entsorgungskosten aus der Klärschlammabfuhr der Klärschlammvererdungsanlagen Wiltingen, Pellingen, Nittel und Jeuchen nach Erreichen der Aufnahmekapazität in 26 und 34 Jahren der Klärschlämme wurden in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet.

Bemessungsgrundlage sind die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich anfallenden Kosten nach den Preisverhältnissen am Bilanzstichtag. Die Verpflichtungen für die einzelnen Klärschlammvererdungsanlagen wurden unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der Aufnahmekapazität der Anlagen unter der Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % abgezinst.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Aufzinsungsbetrag bei einer Zuführung von EUR 101.518,00 auf EUR 28.998,00. Dieser Aufzinsungsbetrag des laufenden Jahres wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst, während der Aufwand in Höhe von EUR 72.520,00 bei den Unterhaltungsaufwendungen erfasst ist.

zu 6. Kostenüberdeckung

Nach § 8 Abs.1, Satz 3 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG RP) darf das veranschlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich einer zulässigen Eigenkapitalverzinsung nicht überschreiten.

In entsprechender Höhe wurde in den beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahren eine Rückstellung gebildet, die nach § 8 Abs. 1, Satz 6 KAG RP innerhalb einer angemessenen Zeit erfolgswirksam zum Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung ergebniswirksam aufzulösen ist.

Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung 2022 ein Betrag in Höhe von EUR 310.000,00 ergebniswirksam entnommen.



E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Förderdarlehen	8.917.567,09	9.798.993,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.178.478,13	2.306.197,18
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	778.911,45	828.494,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.369,04	529.688,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	612.206,93	1.128.291,86
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	166.293,73	222.210,16
7. Sonstige Verbindlichkeiten	391.539,31	461.719,44
	<u>15.671.365,68</u>	<u>15.275.595,56</u>

2.5.1 Förderdarlehen

Entwicklung:

Stand 01.01.2022

9.798.993,79

Tilgung

881.426,70

Stand 31.12.2022

8.917.567,09

Erläuterungen:

Die Tilgung erfolgt planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen siehe Seite 42.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Darlehen	4.141.133,52	2.306.132,56
2. Zins- und Tilgungsdienst	37.344,61	64,62
	<u>4.178.478,13</u>	<u>2.306.197,18</u>

Erläuterungen:

zu 1. Darlehen

Entwicklung

Stand 01.01.2022	2.306.132,56
Zugang	<u>2.300.000,00</u>
	4.606.132,56
Planmäßige Tilgung	<u>464.999,04</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>4.141.133,52</u>

zu Zugang

Ein Darlehen bei der Commerzbank  
 Darlehensbetrag: 2.300.000,00 EUR  
 Zinssatz: 2,699 %  
 Tilgung: 3,787 % + e.Z.

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind aus der Seite 43 zu ersehen.

zu 2. Zins- und Tilgungsdienst

Ausgewiesen werden Tilgungen und Zinszahlungen für zwei Darlehen des Berichtsjahres, die erst in der Folgeperiode von den Banken abgebucht wurden.

Die Fristigkeiten der Darlehen sind dem Anhang zu entnehmen.

2.5.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Hausanschlusskosten	26.100,00	164.350,00	157.950,00	32.500,00
Anschlussabklemmungen	47.394,67	0,00	0,00	47.394,67
Neubau Schlamm Speicherbecken	0,00	4.016,78	0,00	4.016,78
OG Wasserliesch, Römerstr.	695.000,00	0,00	0,00	695.000,00
Kommlingen, Im Bungert	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
	<u>828.494,67</u>	<u>168.366,78</u>	<u>217.950,00</u>	<u>778.911,45</u>

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

Nach Fertigstellung der aufgeführten Maßnahmen werden die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ oder "Sonderposten für Investitionszuschüsse" umgebucht und auf diesen Positionen als Korrektur zu den Abschreibungen der Maßnahmen aufgelöst.

Die Anzahlungen für Anschlussabklemmungen werden bei erfolgter Abklemmung der Anschlüsse als „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>626.369,04</u>	<u>529.688,46</u>

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Verrechnungskonto	235.785,47	577.899,74
- Zinsen Verrechnungskonto	2.200,90	2.223,75
- Anteil Sachkosten	3.094,63	484,60
- Nachzahlung Verwaltungskostenbeitrag	2.111,21	11.361,05
- Laufende Entgelte	6.675,86	9.525,12
- Fahrtkosten	0,00	866,33
	<u>249.868,07</u>	<u>602.360,59</u>
2. Andere Betriebszweige		
- BZ Energie	287.374,00	322.879,89
- BZ Schimmbad	33.947,45	143.678,71
- BZ Wasserwerk	41.017,41	59.372,67
	<u>362.338,86</u>	<u>525.931,27</u>
	<u>612.206,93</u>	<u>1.128.291,86</u>

Erläuterungen:

zu Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebszweig Wasserwerk	-36.398,53	-61.968,19
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	-235.785,47	-577.899,74
Betriebszweig Schwimmbad	-1.092.146,74	-1.395.237,76
Betriebszweig Energie	-40.595,67	657.946,83
	<u>-1.404.926,41</u>	<u>-1.377.158,86</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.6 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Land Rheinland-Pfalz		
- Abwasserabgabe	152.539,05	148.510,62
- Wasserrechtliche Erlaubnis	284,26	284,26
2. Verbandsgemeinde Saarburg-Kell		
- Gebühr für Einleitung in andere Gewässer	7.335,72	3.906,42
3. Verbandsgemeinde Ruwer		
- Abrechnung Wasserzählerablesung	2.456,73	2.200,37
- Abrechnung Wassergeld	-523,59	-918,91
4. Stadt Konz, Kostenerstattungen	1.461,71	0,00
5. WSO AöR, Zertifizierungskosten	1.080,14	1.533,31
6. SWT AöR der Stadt Trier		
- Abrechnung Konz-Löllberg	933,36	226,58
7. Klärschlammverwaltung Region Trier	748,92	10.154,25
8. Zweckverband A.R.T.	90,72	33,70
9. SWT Stadtwerke Trier		
- Gasbezug Bürogebäude	-113,29	194,54
10. LB Mobilität, Straßenwiederherstellungen	0,00	56.085,02
	<u>166.293,73</u>	<u>222.210,16</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

davon:

a) aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

1. Verschiedene Anschlussnehmer		
- Überzahlung laufende Entgelte	373.074,03	444.680,56
2. Kreditorische Debitoren	18.155,96	17.038,88
3. Sonstiges, Mitarbeiter, Reisekosten	309,32	0,00
	<u>391.539,31</u>	<u>461.719,44</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2023) waren die Verbindlichkeiten verrechnet oder beglichen.

---

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>33.014,80</u>	<u>27.919,56</u>

Erläuterungen:

Im Rahmen von Erschließungsverträgen (Konz-Obermennig, Nbg "Hinter Mennig", Wellen, Nbg "Unter dem Farsterweg", Nbg "Sonnenhang", Fellerich, Nbg "Wenigwies" und Konz-Oberemmel, Nbg " Petschel II") haben sich die Verbandsgemeindewerke Konz verpflichtet, die Bestandspläne sowie die Abnahme- und Gewährleistungsuntersuchungen selbst vorzunehmen.

Ausgewiesen werden die bereits geleisteten Zahlungen der Erschließungsträger für die in der Gewährleistungsfrist durchzuführenden Arbeiten.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
 vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

3.1 <u>Umsatzerlöse</u>	2022 EUR	2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Schmutzwasser		
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	624.337,27	625.058,98
- Schmutzwassergebühr	3.119.326,35	3.119.016,75
2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.530.494,50	2.528.301,45
3. Gebühren für die Abfuhr von Kleinkläranlagen	2.025,00	3.255,00
4. Gebühren für die Entleerung Sammelgruben	15.597,60	13.812,00
5. Kostenanteile Straßenbaulastträger	876.019,59	881.662,71
6. Auflösung Investitionszuschüsse	24.600,00	15.035,98
7. Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	621.715,75	627.129,34
8. Betriebsführungsentgelt Hochwasserschutz	13.398,58	7.442,46
9. Erlöse aus Leistungsaustausch	256.550,50	238.438,72
10. Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	310.000,00	230.000,00
	<u>8.394.065,14</u>	<u>8.289.153,39</u>

Erläuterungen:

zu 1. Schmutzwasser

zu Wiederkehrender Beitrag

- Haushalte	480.874,47	480.327,22
- Gewerbe/Industrie/Übrige	143.474,67	143.117,73
- aus dem Vorjahr	-11,87	1.614,03
	<u>624.337,27</u>	<u>625.058,98</u>

zu Schmutzwassergebühr

- Haushalte	2.770.029,00	2.766.010,50
- Gewerbe/Industrie/Übrige	351.828,00	368.340,75
- aus dem Vorjahr	-2.530,65	-15.334,50
	<u>3.119.326,35</u>	<u>3.119.016,75</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<u>zu 2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser</u>		
- Haushalte	1.777.771,65	1.775.129,17
- Gewerbe/Industrie/Übrige	753.519,10	750.122,63
- aus dem Vorjahr	-796,25	3.049,65
	<u>2.530.494,50</u>	<u>2.528.301,45</u>
<u>zu 5. Kostenanteile Straßenbaulastträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Ortsgemeindestraßen	852.179,59	844.802,71
Landesstraßen	5.890,00	12.110,00
Kreisstraßen	17.950,00	24.750,00
	<u>876.019,59</u>	<u>881.662,71</u>
<u>zu 8. Erlöse aus Leistungsaustausch</u>		
1. Betriebskosten, VG Trier-Land, KA Saarmündung	139.940,39	146.447,63
2. Erstattungen der anderen Betriebszweige		
- Personalkosten BZ Energieversorgung	1.892,06	11.220,00
- Fuhrpark BZ Wasserwerk	0,00	1.600,00
3. Kostenerstattungen Kanalbefahrungen	65.403,12	65.461,75
4. Verwaltungsgebühren	5.049,00	2.894,50
5. Kostenerstattungen von Dritten	43.342,22	9.489,04
6. Mieten und Pachten	923,71	925,80
7. Fettannahmen, Sonstige Stoffannahmen	0,00	400,00
	<u>256.550,50</u>	<u>238.438,72</u>



	2022 EUR	2021 EUR
3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	70.094,66	73.361,63
Aktivierte Regiekosten		
<u>Erläuterungen:</u> Die aktivierten Kosten sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.		
3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
1. Laufende betriebliche Erträge	5.022,70	67.388,63
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	89.652,50	448.151,14
	<u>94.675,20</u>	<u>515.539,77</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Laufende betriebliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Schadenersätze	180,15	14.593,77
Erstattung Kostenanteile Personalgestellung	3.408,78	28.456,36
Erstattungen private Handy- und KFZ-Nutzung	1.080,00	985,50
Zuschuss Potentialstudie Kläranlage Saarmündung	0,00	23.353,00
Sonstige Erträge	353,77	0,00
	<u>5.022,70</u>	<u>67.388,63</u>
zu 2. <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Schadenersätze	33.690,52	0,00
Preisnachlass Netznutzung Westnetz	5.353,73	6.519,44
Korrektur Energiesteuern Vorjahre	11.202,00	271,71
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	5.950,00
Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.600,00	4.600,00
Erlöse aus Anlagenabgang	1.000,00	428.801,00
Ablösung Sicherungshypothek	20.000,00	0,00
Auflösung pRAP wegen Fristendung	15.783,10	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	1.023,15	2.008,99
	<u>89.652,50</u>	<u>448.151,14</u>

	2022 EUR	2021 EUR
3.4 <u>Materialaufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	528.460,08	557.952,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.803.790,17	2.848.888,54
	<u>3.332.250,25</u>	<u>3.406.840,63</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Strombezugskosten	501.426,17 (2.054.211 kWh) (24,41 Cent je kWh)	537.641,52 (2.153.373 kWh) (24,97 Cent je kWh)
2. Wasserbezug	8.027,27	8.271,91
3. Betriebsstoffe Fuhrpark	19.006,64	12.038,66
	<u>528.460,08</u>	<u>557.952,09</u>
zu b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Unterhaltung der Anlagen	2.524.523,18	2.564.694,71
2. Abwasserabgabe	152.823,31	148.510,62
3. Betriebskostenumlagen	34.933,36	35.226,58
4. Tachymetrische Aufnahmen	0,00	8.540,04
5. Fäkalschlambeseitigung	17.259,55	19.681,40
6. Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	10.128,73	10.733,80
7. Arbeiten für Dritte	64.122,04	61.501,39
	<u>2.803.790,17</u>	<u>2.848.888,54</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 1. <u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kläranlagen		
- Mechanische Stufe	44.827,36	45.614,98
- Biologische Stufe	231.399,28	274.488,32
- Schlammbehandlung	485.830,76	445.560,79
- Klärschlammvererdung	72.520,00	73.727,00
- Gasstation und Blockheizkraftwerk	32.668,61	12.875,41
- Sonstiges	66.457,43	97.630,65
	<u>933.703,44</u>	<u>949.897,15</u>
Verbindungssammler	3.736,01	4.853,99
Regenbauwerke und Mulden	120.897,74	74.564,04
Pumpwerke	177.034,96	110.444,87
Fernwirkanlagen	43.746,95	0,00
Hochwasserschutz	3.115,17	10.279,10
Ortssammler	944.361,38	1.188.661,16
Hausanschlüsse	126.446,45	75.874,05
Meßeinrichtungen	579,17	263,61
Grundstücke	88.805,54	87.269,66
Werkstatt/Lager	636,39	153,48
Fuhrpark	37.176,18	44.888,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.283,80	17.544,68
	<u>2.524.523,18</u>	<u>2.564.694,71</u>
zu 2. <u>Abwasserabgabe</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kläranlagen	105.186,82	105.097,35
Niederschlagswasser	47.529,12	43.234,32
Kleineinleiter	107,37	178,95
	<u>152.823,31</u>	<u>148.510,62</u>
zu 3. <u>Betriebskostenumlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Wawern (Saarburg)	19.000,00	19.000,00
Köllig, Rehlingen (Wincheringen)	12.000,00	12.000,00
Löllberg (Trier)	3.933,36	4.226,58
	<u>34.933,36</u>	<u>35.226,58</u>

		2022 EUR	2021 EUR
3.5	<u>Personalaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung</u>		
	a) Löhne und Gehälter	817.799,13	840.741,29
	b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	226.938,29	231.427,33
	- davon für Altersversorgung: EUR 63.036,66 (Vorjahr: EUR 65.199,57)	<u>1.044.737,42</u>	<u>1.072.168,62</u>

Erläuterungen:

zu a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

1. Entgelte für Beschäftigte	821.999,13	840.141,29
2. Veränderung Urlaubsrückstellung	-4.200,00	600,00
	<u>817.799,13</u>	<u>840.741,29</u>

zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
 Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	163.901,63	166.227,76
2. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	63.036,66	65.199,57
	<u>226.938,29</u>	<u>231.427,33</u>

	2022 EUR	2021 EUR
3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Lizenzen und Nutzungsrechte	2.845,00	2.810,24
2. Baukostenzuschüsse	11.677,00	12.163,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	9.793,00	9.794,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	644.513,73	598.404,95
5. Abwassersammelanlagen	2.216.205,56	2.458.211,83
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.642,43	47.832,89
	<u>2.943.676,72</u>	<u>3.129.216,91</u>
3.7 <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verwaltungskostenbeitrag	207.711,21	201.668,50
2. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	106.064,70	158.765,42
3. Sonstiger Aufwand des Betriebes	100.229,89	71.376,64
4. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	8,00	432.715,58
5. Abgänge Forderungen	0,00	1.945,89
6. Periodenfremder und neutraler Aufwand	20.849,13	41.661,67
	<u>434.862,93</u>	<u>908.133,70</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Personalkosten	197.305,65	192.535,08
Sachkosten	10.405,56	9.133,42
	<u>207.711,21</u>	<u>201.668,50</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	20.825,00	20.825,00
Interne Abschlußkosten (Änderung Rückstellung)	-1.300,00	2.300,00
Beratungs- und Zertifizierungskosten	18.024,54	5.242,81
Kosten Entgeltabrechnung	4.826,27	4.654,69
Bereitstellungskosten für Ablesedaten	13.306,23	14.848,22
Aufwand für Bürogebäude	13.777,31	61.222,89
Aufwand für Datenverarbeitung	16.511,39	19.358,96
Prozesskosten	222,00	9.023,55
Aus- und Fortbildung	6.357,35	143,20
Öffentlichkeitsarbeit	1.277,89	2.015,48
Bürobedarf, Fachliteratur	2.740,32	5.963,53
Kilometergeld	1.897,25	1.702,55
Personalnebenausgaben	0,00	1.892,69
Bewirtung	313,50	0,00
Kosten des Zahlungsverkehrs	2.545,31	9,60
Sonstige Verwaltungskosten	4.740,34	9.562,25
	<u>106.064,70</u>	<u>158.765,42</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Überwachungs- und Prüfungsgebühren	1.799,08	2.148,78
Einleitungserlaubnisse	7.335,72	3.906,42
Personalnebenkosten für		
- Aus- und Weiterbildung	29.454,50	11.313,12
- Berufs- und Schutzkleidung	7.770,66	7.591,20
- Sicherheitstechnische Betreuung	6.533,68	6.555,28
Versicherungen		
- Haftpflichtversicherungen	10.293,07	10.060,54
- Kraftfahrzeug-Versicherung	6.089,00	7.207,74
Fernmeldegebühren für Kläranlagen u. Pumpwerke		
- Telefonkosten Mitarbeiter	9.155,28	9.391,80
- Fernmeldegebühren für Kläranlagen u. Pumpwerke	11.009,66	10.893,51
Gebühren und Beiträge	10.789,24	2.308,25
	<u>100.229,89</u>	<u>71.376,64</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebskosten OG Wawern	12.190,23	7.223,24
Betriebskosten OT Nittel-Rehlingen + Nittel-Köllig	5.269,12	7.693,85
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	3.389,78	26.744,57
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,01
	<u>20.849,13</u>	<u>41.661,67</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>30,86</u>	<u>42,05</u>
3.9 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	79.842,53	70.485,30
2. Zinsen für Kassenkredite	2.200,90	2.223,75
3. Aufzinsung Rückstellungen	28.998,00	27.893,00
4. Mahngebühren und Säumniszuschläge	0,00	172,90
	<u>111.041,43</u>	<u>100.774,95</u>
3.10 <u>Sonstige Steuern</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Kraftfahrzeugsteuer	2.584,07	3.555,62
2. Grundsteuer	66,56	66,56
	<u>2.650,63</u>	<u>3.622,18</u>
3.11 <u>Jahresergewinn</u>	<u>+ 689.646,48</u>	<u>+ 257.339,85</u>

### Zusammenstellung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Jahr	Zuführungen			Entnahmen			Restbuchwerte	
		Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kostenerstattungen									
- OG Oberbillig, Regenwasserkanal	2004	238.896,06		238.896,06	107.496,06	5.972,00	113.468,06	125.428,00	131.400,00
- Stadt Konz, Kanalumlegung	2004	16.435,48		16.435,48	7.397,48	411,00	7.808,48	8.627,00	9.038,00
- Oberemmel, Regenwasserkanal	2020	68.251,70		68.251,70	2.049,70	1.896,00	3.945,70	64.306,00	66.202,00
- Kommlingen, Außengebiet	2022	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	58.500,00	0,00
		323.583,24	60.000,00	383.583,24	116.943,24	9.779,00	126.722,24	256.861,00	206.640,00
2. LBM, Ortsumgehung B51 Könen	2015	147.764,58		147.764,58	24.778,58	3.694,00	28.472,58	119.292,00	122.986,00
3. VG Trier-Land									
- Schlamm-speicher	2021	76.338,99		76.338,99	4.063,99	4.875,00	8.938,99	67.400,00	72.275,00
- Schlamm-entwässerung	2021	147.944,03		147.944,03	511,03	6.143,00	6.654,03	141.290,00	147.433,00
- Sonstiges	2021	1.025,96		1.025,96	40,96	109,00	149,96	876,00	985,00
		225.308,98		225.308,98	4.615,98	11.127,00	15.742,98	209.566,00	220.693,00
4. <u>Gesamt:</u>		696.656,80	60.000,00	756.656,80	146.337,80	24.600,00	170.937,80	585.719,00	550.319,00



**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022**

	Zuführungen				Entnahmen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Beiträge und Hausanschluss- kostenerstattungen</b>									
Haushalte	13.771.049,23	183.265,09		13.954.314,32	9.444.661,23	237.062,09		9.681.723,32	4.326.388,00
Gewerbe und Industrie	987.457,47			987.457,47	675.645,47	16.775,00		692.420,47	311.812,00
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	391.592,42			391.592,42	359.428,42	6.653,00		366.081,42	32.164,00
<b>Summe 1</b>	<b>15.150.099,12</b>	<b>183.265,09</b>		<b>15.333.364,21</b>	<b>10.479.735,12</b>	<b>260.490,09</b>		<b>10.740.225,21</b>	<b>4.670.364,00</b>
<b>2. Erschließungsgebiete</b>									
Haushalte	7.316.356,06	489.693,67		7.806.049,73	1.665.466,06	195.153,67		1.860.619,73	5.650.890,00
Gewerbe und Industrie	773.773,67			773.773,67	371.403,67	19.344,00		390.747,67	402.370,00
<b>Summe 2</b>	<b>8.090.129,73</b>	<b>489.693,67</b>		<b>8.579.823,40</b>	<b>2.036.869,73</b>	<b>214.497,67</b>		<b>2.251.367,40</b>	<b>6.053.260,00</b>
<b>Summe 1 und 2</b>	<b>23.240.228,85</b>	<b>672.958,76</b>		<b>23.913.187,61</b>	<b>12.516.604,85</b>	<b>474.987,76</b>		<b>12.991.592,61</b>	<b>10.723.624,00</b>
<b>3. Sondereinleiter</b>									
Pumpwerk Luxemburger Damm	8.858,49			8.858,49	8.858,49	0,00		8.858,49	0,00
Messschacht KA Witlingen	9.658,28			9.658,28	4.922,28	241,00		5.163,28	4.736,00
<b>Summe 3</b>	<b>18.516,77</b>			<b>18.516,77</b>	<b>13.780,77</b>	<b>241,00</b>		<b>14.021,77</b>	<b>4.736,00</b>
<b>4. Kostenanteile der Straßenbaulastträger</b>									
Gemeinden	3.952.023,67	113.183,99		4.065.207,66	1.990.889,67	86.583,99		2.077.473,66	1.961.134,00
Bundesstraßen	110.084,00			110.084,00	2.752,00	2.752,00		5.504,00	107.332,00
Landesstraßen	1.620.246,37	57.032,00		1.677.278,37	960.684,37	33.105,00		993.789,37	659.562,00
Kreisstraßen	1.240.584,30	49.564,00		1.290.148,30	801.594,30	24.046,00		825.640,30	438.990,00
<b>Summe 4</b>	<b>6.922.938,34</b>	<b>219.779,99</b>		<b>7.142.718,33</b>	<b>3.755.920,34</b>	<b>146.486,99</b>		<b>3.902.407,33</b>	<b>3.167.018,00</b>
<b>5. Gesamt:</b>	<b>30.181.683,96</b>	<b>892.738,75</b>		<b>31.074.422,71</b>	<b>16.286.305,96</b>	<b>621.715,75</b>		<b>16.908.021,71</b>	<b>13.895.378,00</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022**

Bewilligungs-Nr./ Aktenzeichen	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Ursprüngliche Höhe	Tilgung		Lauf- zeit	Zugang
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	ab	Jahre	Jahr
<b>Land Rheinland-Pfalz</b>									
05. Oktober 1990 (II)	224.968,29		30.677,52	194.290,77	1.022.583,76	3,00	01.06.1996	36	1993
12. Juli 1991 (I)	245.420,29		46.016,26	199.404,03	1.533.875,64	3,00	01.06.1994	36	1991
dto. (III)	449.936,97		61.355,02	388.581,95	2.045.167,52	3,00	01.06.1996	36	1993
dto. (IV)	766.937,79		92.032,54	674.905,25	3.067.751,29	3,00	01.06.1997	36	1994
23. Oktober 1992 (I)	127.822,90		15.338,76	112.484,14	511.291,88	3,00	01.06.1997	36	1995
14. Dezember 1994	549.638,63		65.956,66	483.681,97	2.198.555,09	3,00	01.06.1997	36	1994
02. November 1995	257.691,14		27.609,76	230.081,38	920.325,39	3,00	01.06.1998	36	1995
08. Dezember 1995	279.881,35		29.987,26	249.894,09	999.575,63	3,00	01.06.1998	36	1995
02. Mai 1996	284.983,95		27.579,08	257.404,87	919.302,80	3,00	01.06.1999	36	1996
02. November 1995	261.367,48		25.293,60	236.073,88	843.120,31	3,00	01.06.1999	36	1996
07. September 1999	49.084,05		3.681,30	45.402,75	122.710,05	3,00	01.06.2002	36	1999
25. Juli 2000	52.765,35		3.681,30	49.084,05	122.710,05	3,00	01.06.2003	36	2000
11. November 2005	719.200,00		37.200,00	682.000,00	1.240.000,00	3,00	01.06.2008	36	2005
11. November 2005	451.400,00		22.200,00	429.200,00	740.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
11. November 2005	51.850,00		2.550,00	49.300,00	85.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
11. November 2005	385.520,00		18.960,00	366.560,00	632.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
09. Dezember 2008	314.900,00		14.100,00	300.800,00	470.000,00	3,00	01.06.2011	36	2008
11. Dezember 2008	803.000,00		33.000,00	770.000,00	1.100.000,00	4,00	01.06.2013	37	2010
06. Dezember 2010	292.000,00		12.000,00	280.000,00	400.000,00	3,00	01.06.2013	36	2010
18. November 2010	543.850,00		22.350,00	521.500,00	745.000,00	3,00	01.06.2013	36	2010
	7.112.218,19		591.569,06	6.520.649,13	19.718.969,41				
<b>Kreditinstitute (Zinszuschussprogramm)</b>									
17. November 1988 / DGHYP 48-310441-125	91.442,45		36.577,04	54.865,41	1.227.100,51	3,00	01.06.1991	36	1988
25. November 1988 / DGHYP 48-310441-000	27.773,43		13.948,04	13.825,39	460.162,69	3,00	01.06.1992	36	
05. Oktober 1990 (I) / Bayr. Vereinsbank 80134220/86380	332.339,76		76.693,78	255.645,98	2.556.459,41	3,00	01.06.1993	36	1991
12. Juni 1991 (II) / Westdt. Landesbank 3.023.860.012	245.420,29		46.016,26	199.404,03	1.533.875,64	3,00	01.06.1994	36	1991
23. Oktober 1992 (II) / DGHYP 48-310441-042	92.961,99		15.493,70	77.468,29	511.291,88	3,00	01.06.1995	36	1993
29. Oktober 1992 (I) / DGHYP 48-310441-059	11.155,07		1.859,26	9.295,81	61.355,03	3,00	01.06.1995	36	1993
11. November 1993 (II) / DGHYP 48-310441-083	30.367,49		4.338,24	26.029,25	143.161,73	3,00	01.06.1996	36	1994
11. November 1993 (I) / DGHYP 48-310441-075	347.058,70		49.579,82	297.478,88	1.636.134,02	3,00	01.06.1996	36	1994
31. August 2000 / DGHYP 48-310441-349	52.058,55		3.718,50	48.340,05	122.710,05	3,00	01.06.2003	36	2001
31. August 2000 / DGHYP 48-310441-430	137.583,75		9.172,28	128.411,47	302.684,79	3,00	01.06.2004	36	2002
31. August 2000 / Landesbank Rheinland-Pfalz 501651	24.897,88		1.524,36	23.373,52	50.812,00	3,00	01.06.2005	36	2002
31. August 2000 / Landesbank Rheinland-Pfalz 501651	65.037,44		3.752,16	61.285,28	125.072,00	3,00	01.06.2006	36	2003
34. Oktober 2017 / Investitions- und Strukturbank PLP (ISB)	208.006,80		6.433,20	201.573,60	214.440,00	3,00	01.06.2021	36	2018
Juli 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	240.463,00		7.437,00	233.026,00	247.900,00	3,00	01.06.2021	36	2018
35. November 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	116.109,00		3.591,00	112.518,00	119.700,00	3,00	01.06.2021	36	2018
36. Oktober 2018 / ISB Rheinland-Pfalz	304.500,00		9.135,00	295.365,00	304.500,00	3,00	01.06.2022	36	2019
37. November 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	19.600,00		588,00	19.012,00	19.600,00	3,00	01.06.2022	36	2019
38. ISB Rheinland-Pfalz	340.000,00		0,00	340.000,00	340.000,00	3,00	01.06.2023	36	2020
	2.686.775,60		289.857,64	2.396.917,96	9.976.959,75				
<b>Gesamt</b>	<b>9.798.993,79</b>		<b>881.426,70</b>	<b>8.917.567,09</b>	<b>29.695.929,16</b>				

**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022**

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand 01.01.2022	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand 31.12.2022	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- aufwand	Zins- bindung	Schuld- urkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	%	EUR	bis	vom
1. Norddeutsche Landesbank (53,30 %)	253 296 0115	50.873,83			13.956,81	36.917,02	272.518,57	100,00	1,000 % + e.Z.	3,750	1.694,08	15.06.2025	03.11.1992
2. LB BW, Stuttgart	606 385 924	317.078,81			68.290,34	248.788,47	1.309.418,51	100,00	1,500 % + e.Z.	4,780	13.944,38	30.06.2026	03.02.2004
3. LB BW, Stuttgart	606 464 204	233.064,78			40.742,81	192.321,97	838.007,39	100,00	2,500 % + e.Z.	4,535	9.883,11	30.03.2027	16.04.2004
4. DZ HYP	330 512 8500	76.449,58			42.812,65	33.636,93	730.636,10	100,00	2,500 % + e.Z.	3,565	2.157,31	30.09.2023	11.05.2019
5. Bayern LB	46/ 101 3543	192.877,19			60.088,17	132.789,02	1.022.583,76	100,00	3,830 % + e.Z.	4,285	7.307,83	30.03.2025	08.03.2007
6. DZ HYP	302 370 8517	14.858,29			14.858,29	0,00	511.291,88	100,00	2,500 % + e.Z.	4,280	226,93	30.06.2022	01.02.1999
7. DZ HYP	302 370 8518	8.651,69			8.651,69	0,00	364.909,02	100,00	2,500 % + e.Z.	5,495	139,14	30.06.2022	06.03.2001
8. DZ HYP	302 370 8506	88.292,71			88.292,71	0,00	1.533.875,64	100,00	2,500 % + e.Z.	5,537	2.431,80	30.09.2022	25.06.2001
9. LB BW, Stuttgart	606 071 458	73.984,42			17.852,00	56.132,42	296.040,00	100,00	2,500 % + e.Z.	4,570	3.078,04	30.12.2025	18.02.2003
10. DZ HYP	302 370 8536	64.407,26			8.334,84	56.072,42	164.700,00	100,00	2,500 % + e.Z.	4,079	2.500,76	30.12.2028	24.01.2005
11. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 515 9231	1.185.594,00			57.412,39	1.128.181,61	1.200.000,00	100,00	0,480 % + e.Z.	0,480	5.587,61	30.09.2041	06.10.2021
12. Commerzbank AG	544303304021	0,00	2.300.000,00		43.706,34	2.256.293,66	2.300.000,00	100,00	3,787 % + e.Z.	2,699	30.891,54	30.06.2042	28.06.2022
<b>Gesamt:</b>		<b>2.306.132,56</b>	<b>2.300.000,00</b>		<b>464.999,04</b>	<b>4.141.133,52</b>	<b>10.543.980,87</b>				<b>79.842,53</b>		

**Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022**

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen							Einbruch- diebstahl	Beitrag 2022
		G e b ä u d e			I n h a l t					
		Feuer	Leit.Wasser	Sturm	Feuer	Leit.Wasser	Sturm			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Pumpwerk Karthaus	21 905 003 6	994.500,00	0,00	994.500,00	888.000,00	0,00	888.000,00	0,00	592,50	
Kläranlage Jeuchen	21 905 004 4	254.500,00	0,00	254.500,00	171.000,00	0,00	0,00	171.000,00	236,30	
Kläranlage Tawern	21 905 005 1	434.500,00	0,00	434.500,00	159.500,00	0,00	159.500,00	159.500,00	303,32	
Kläranlage Wellen	21 905 006 9	286.000,00	0,00	286.000,00	82.500,00	0,00	0,00	82.500,00	166,93	
Kläranlage Wiltingen	21 905 007 7	667.298,00	0,00	667.298,00	667.298,00	0,00	0,00	676.000,00	824,07	
PW Saarbrückenkopf	21 905 010 1	0,00	0,00	0,00	571.000,00	0,00	0,00	0,00	105,68	
Pumpwerk Brunoplatz	21 905 012 7	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	64,78	
Pumpwerk Filzen	21 905 013 5	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	0,00	0,00	17,86	
Pumpwerk Kanzem	21 905 014 3	0,00	0,00	0,00	153.500,00	0,00	0,00	0,00	28,41	
Pumpwerk Nittel	21 905 015 0	294.000,00	0,00	294.000,00	186.000,00	0,00	0,00	0,00	129,76	
Klärwerk Saarmündung	21 905 018 4	4.221.977,00	0,00	4.221.977,00	7.790.720,00	0,00	7.790.720,00	2.025.265,00	4.789,34	
PW Wasserliesch	21 905 019 2	0,00	0,00	0,00	825.000,00	0,00	0,00	0,00	152,69	
Pumpwerk Tawern	21 905 038 2	0,00	0,00	0,00	128.500,00	0,00	0,00	0,00	23,78	
APW Oberbillig	21 905 039 0	103.000,00	0,00	103.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	107,10	
APW Rehlingen	21 905 040 8	30.000,00	0,00	30.000,00	52.500,00	0,00	52.500,00	0,00	46,47	
APW Wellen	21 905 041 6	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	0,00	0,00	17,86	
APW Moselzentrum	21 905 042 4	2.093.905,00	0,00	2.093.905,00	798.500,00	0,00	798.500,00	0,00	921,54	
Kläranlage Nittel	21 905 043 2	298.421,00	0,00	298.421,00	521.671,00	0,00	521.671,00	521.671,00	627,83	
Pumpwerk Temmels	21 905 044 0	1.048.611,00	0,00	1.048.611,00	354.500,00	0,00	0,00	0,00	405,51	
Kläranlage Pellingen	21 905 067 1	418.000,00	0,00	418.000,00	124.500,00	0,00	124.500,00	124.500,00	262,38	
Pumpwerk Wiltingen	21 905 068 9	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Löllberg	21 905 069 7	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Tawern	21 905 070 5	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Granahöhe	21 905 071 2	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Wasserl., Übergabest.	21 905 072 2	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Pellingen	21 905 073 9	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Wiltingen	21 905 075 4	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Wiltingen Kirche	21 905 076 2	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Konz Lichtsmühle	21 905 077 0	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Wawern Fangb.	21 905 078 8	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Kanzem Kra	21 905 079 6	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Kanzem Saa	21 905 080 4	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Messstation Biebelh.	21 905 081 2	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Temmels	21 905 082 0	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Onsdorf	21 905 083 8	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	16,98	
RRB Berendsborn	21 905 090-3	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	16,98	
RRB Oberemmel	21 905 091-1	45.000,00	0,00	45.000,00	48.500,00	0,00	0,00	0,00	35,72	
<b>INSGESAMT:</b>		<b>11.189.712,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.189.712,00</b>	<b>14.977.689,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.335.391,00</b>	<b>3.760.436,00</b>	<b>10.136,83</b>	

nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2021 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)	156,24
----------------	--	--------

nachrichtlich:	KFZ-Versicherung	6.089,00
----------------	------------------	----------

<b>Gesamt:</b>	<b>16.382,07</b>
----------------	------------------